

# ASPERGER NACHRICHTEN

Diese Ausgabe erscheint auch online

# 40

Mittwoch  
02. Oktober 2024

## INHALT

- S. 9**  
Aus dem Gemeinderat
- S. 13**  
Amtliche  
Bekanntmachungen
- S. 18**  
Bürgerinfo
- S. 29**  
Kindergärten
- S. 29**  
Schulen & Bildung
- S. 31**  
Kirchliche Mitteilungen
- S. 37**  
Vereinsnachrichten



**Kontakt  
Stadtverwaltung**  
Marktplatz 1  
71679 Asperg  
Tel.: 07141/269-0  
Fax: 07141/269-253  
www.asperg.de  
E-Mail: info@asperg.de



Kirbemarkt - Verkaufsoffener Sonntag - Vergnügungspark für Kinder auf dem Wilhelmsplatz - Fotoausstellung im Rathaus  
Kinderkirbe auf dem Marktplatz - Flohmarkt in der Wilhelm- und Seestraße - Hobbykunstmarkt im Keltensaal - Kirbelauf rund ums Rathaus - Bewirtung in der Kelter

Vernissage im Rathaus und Eröffnung der Kirbe ab 11 Uhr



## Grußwort von Bürgermeister Christian Eiberger zur Asperger Kirbe

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste unserer Stadt, auch in diesem Jahr feiern wir am 6. Oktober wieder unsere traditionelle Asperger Kirbe, die sich von jeher am ersten Sonntag im Oktober großer Beliebtheit erfreut.

Vor allem in der Bahnhofstraße werden wieder jede Menge Abwechslung und Attraktionen für Groß und Klein geboten. Die verkaufsoffenen Läden, die zahlreichen Verkaufsstände des Kirbemarktes, der Vergnügungspark für Kinder auf dem Wilhelmsplatz sowie der Floh- und Trödelmarkt in der Seestraße sorgen dafür, dass bei den Besuchern keine Langeweile aufkommt. Die örtlichen Wirte und einige Vereine bieten kulinarische Köstlichkeiten der schwäbischen und internationalen Küche an.

Zudem möchte ich Sie herzlich zu dem im Rahmen der Kirbe stattfindenden Hobbykunstmarkt im Keltensaal am Marktplatz sowie zu der Eröffnung der Fotoausstellung der Blende 81 im Rathausfoyer am Kirbesonntag um 11.00 Uhr einladen.

Ursprung der Kirbe ist die Kirchweih und so startet die Kirbe natürlich wieder mit den Festgottesdiensten der Kirchengemeinden. Die evangelische Kirchengemeinde beginnt mit ihrem Erntedankgottesdienst um 10.00 Uhr in der Michaelskirche und die katholische Kirchengemeinde in St. Bonifatius um 10.15 Uhr.

Der Kirbemarkt beginnt um 11.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen die örtlichen Geschäfte zum verkaufsoffenen Sonntag. Nach dem Motto „Rund um das Rathaus“ werden mehrere Läufergruppen mit Kindern und Jugendlichen den diesjährigen Kirbelauf in der Stadtmitte ab 11.45 Uhr durchführen. Wir freuen uns über viele Zaungäste, welche die Läufer unterstützen. Auf dem Marktplatz wird auch in diesem Jahr wieder eine Kinderkirbe stattfinden.

Von 13.00 bis 17.00 Uhr werden allerhand Aktionen speziell für Kinder angeboten, wie das Spritzenhäuschen und der Bobby-Car-Parcours der Jugendfeuerwehr, Gitzertattoos, Riesenbauklötze und Luftballontiere.

Auch die Kelter lädt wieder zum Verweilen ein. Ab 11.00 Uhr bietet die Interessengemeinschaft der Asperger Weingärtner ihre Weine und Schmankerl aus der Wengerterküche an.

Asperg steht an diesem Wochenende ganz im Zeichen der guten Laune und des Frohsinns. Ich lade alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste recht herzlich ein, der Kirbe einen Besuch abzustatten. Nutzen Sie – bei hoffentlich wieder bestem Kirbewetter – die Gelegenheit zu einem Spaziergang durchs Städtle oder zu einem Schwätzle mit alten Bekannten. Allen Besucherinnen und Besuchern wünsche ich auch namens des Gemeinderates vergnügliche Stunden bei der diesjährigen Asperger Kirbe. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die wieder einen engagierten Beitrag zum Programm leisten.

Ihr  
Christian Eiberger  
Bürgermeister



## Asperger Kirbe 2024

„Auf zur Kirbe“ heißt es in Asperg am Sonntag, den 6. Oktober 2024 von 11.00 bis 18.00 Uhr. Der erste Sonntag im Oktober steht wieder ganz im Zeichen der Kirbe und zahlreicher Attraktionen.

### Erntedank-Festgottesdienste der Kirchengemeinden

Die Asperger Kirbe startet traditionell mit den Erntedank-Gottesdiensten der Kirchengemeinden, um 10.00 Uhr in der evangelischen Michaelskirche und um 10.15 Uhr in der katholischen Kirche St. Bonifatius.

### Fotoausstellung im Rathaus

Die Eröffnung zur Fotoausstellung der Blende 81 Film- und Fotofreunde Asperg e.V. findet um 11.00 Uhr im Foyer des Rathauses statt.



Um 11.00 Uhr eröffnet die Fotoausstellung im Rathaus.

Die Fotoausstellung gilt als fester Bestandteil der Asperger Kirbe. Die Vernissage wird von Bürgermeister Christian Eiberger und Vertretern der Blende 81 eröffnet.

Die Fotoausstellung ist am Kirbesonntag bis 18.00 Uhr und danach während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus noch bis Ende Oktober zu sehen.

### Eröffnung der Kirbe durch die Stadtjugendkapelle

Anschließend wird die Stadtjugendkapelle um 11.30 Uhr wieder die Asperger Kirbe auf dem Marktplatz traditionell eröffnen.



Die Stadtjugendkapelle wird die Kirbe auf dem Marktplatz eröffnen.

### Kirbelauf „Rund ums Rathaus“

Gegen 11.45 Uhr startet in diesem Jahr auch wieder der Kirbelauf „Rund ums Rathaus“. Der Kirbelauf wird von der Abteilung Leichtathletik des TSV Asperg organisiert. Die anschließende Übergabe der Urkunden und Medaillen erfolgt durch Mitglieder des Vereins und Bürgermeister Christian Eiberger.



Rund ums Rathaus findet wieder der Kirbelauf statt.



**Hobbykunstmarkt im Keltensaal**

Der Hobbykunstmarkt im Keltensaal am Marktplatz ist natürlich auch wieder Bestandteil der Kirbe. In diesem Jahr bieten 27 Hobbykünstler ihre Waren zum Verkauf. Gestricktes, Gehäkelttes, Drechselarbeiten, wunderschöne und praktische Dinge aus Beton, Papier und Filz, Artikel und Kleidung für Babys und Kleinkinder, Silber-, Gold- und Perlenschmuck, Aquarelle und Tuschezeichnungen – das Angebot ist riesig und neben dem Verkauf der Ware bleibt immer Zeit für einen interessanten und netten Austausch zwischen Künstler und Besucher.

Wer sich dann bei dieser großen Auswahl noch nicht entscheiden mag, gönnt sich eine Pause bei Kaffee und Kuchen des DRK-Ortsvereins, direkt vor Ort im Keltensaal.

Der Hobbykunstmarkt hat von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.



Hobbykunstmarkt im Keltensaal

**Kirbemarkt in der Bahnhofstraße**

Der Kirbemarkt findet ebenfalls von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr wieder in der Bahnhofstraße statt. Zahlreiche Marktbesucher bieten hier ihre Waren an. Das Angebot bietet eine breite Palette von Lederwaren, Speisen, Trendartikeln, Gewürzen, Süßwaren, Haushaltsartikeln und vielem mehr. Auch viele der ansässigen Einzelhändler und Geschäfte in der Bahnhofstraße bieten ihre Waren wieder an Verkaufsständen vor ihren Geschäftsräumen an.



In der Bahnhofstraße lädt der Kirbemarkt zum Verweilen ein.

**Vergnügungspark für Kinder und Flohmarkt**

Auf dem Wilhelmsplatz ist ab 11.00 Uhr ein Vergnügungspark für Kinder aufgebaut. Ein Kinderkarussell, Dosenwerfen und Entenangeln laden Kinder zu Spaß und Spiel ein.

In der angrenzenden Wilhelm- und Seestraße findet ein großer Flohmarkt statt. Interessenten können sich bei der Veranstaltungsagentur Timke ([www.timke.com](http://www.timke.com)) anmelden. Der Aufbau der Stände für den Flohmarkt beginnt ab 9.00 Uhr.

**Kinderkirbe auf dem Marktplatz**

Auf dem Marktplatz bietet ab 13.00 Uhr auch die Kinderkirbe wieder viele Aktionen für die kleinen Besucher: Das Spritzenhäuschen und der Bobby-Car-Parcours der Jugendfeuerwehr wartet wieder auf die kleinen Kirbebesucher. Jongleur Stefino verteilt Luftballontiere, es werden Glitzertattoos gemalt und mit Riesenlegosteinen phantasievolle Bauwerke errichtet.



Auch bei der Kinderkirbe auf dem Marktplatz ist wieder Allerhand geboten.

**Kirbe in der Kelter**

Mit von der Partie ist auch wieder die Interessengemeinschaft der Asperger Weingärtner. In der Kelter bieten sie ab 11.00 Uhr ihre Weine und Schmankerl aus der Wengerterküche an.



In der Kelter gibt es wieder Schmankerl aus der Wengerterküche.

**Verkaufsoffener Sonntag im Stadtgebiet**

Ihre umfangreiche Palette an Dienstleistungen präsentiert die Asperger Geschäftswelt ab 13.00 Uhr beim verkaufsoffenen Sonntag. Im ganzen Stadtgebiet, vor allem aber in der Bahnhofstraße und auf dem Marktplatz, werden dazu bis 18.00 Uhr zahlreiche Besucher erwartet.

**Die Asperger Kirbe 2024 nochmals im Überblick:**

Erntedankgottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde	10.00 Uhr
Erntedankgottesdienst der katholischen Kirchengemeinde	10.15 Uhr
Eröffnung der Kirbe durch die Jugendstadtkapelle	11.30 Uhr
Kirbelauf „Rund ums Rathaus“	11.45 Uhr
Fotoausstellung der Blende 81	11.00 – 18.00 Uhr
Hobbykunstmarkt im Keltensaal	11.00 – 18.00 Uhr
Kirbemarkt in der Bahnhofstraße	11.00 – 18.00 Uhr
Flohmarkt in der Wilhelmstraße und der Seestraße	11.00 – 18.00 Uhr
Vergnügungspark für Kinder auf dem Wilhelmsplatz	11.00 – 18.00 Uhr
Kinderkirbe auf dem Marktplatz	13.00 – 17.00 Uhr
Kirbe in der Kelter	11.00 – 20.00 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag im Stadtgebiet	13.00 – 18.00 Uhr

### Delegation zu Besuch in französischer Partnerstadt Lure

Das letzte Septemberwochenende stand ganz im Zeichen der deutsch-französischen Freundschaft. Bereits seit 1967 besteht die Städtepartnerschaft mit Lure und mindestens einmal jährlich findet auch ein Austausch zwischen den beiden Gemeinderäten statt. Dieses Jahr wieder in Lure. Am Samstag, 28. September, reiste eine 20-köpfige Asperger Delegation zu einem zweitägigen Treffen in die Partnerstadt.



v.l.n.r.: Lures Bürgermeister Eric Houlley, Bürgermeister Christian Eiberger und Karine Guillerey, Beigeordnete der Stadt Lure für Städtepartnerschaft

Empfangen wurde die Delegation im Rathaus von Lure. Lures Bürgermeister Eric Houlley hob dabei insbesondere die Bedeutung der Treffen zwischen Lure und Asperg hervor. Diese wären wesentlicher Bestandteil eines in heutiger Zeit immer wichtiger werdenden europäischen Bewusstseins. „In einer Zeit, in der Nationalismus und Populismus in unseren Ländern und darüber hinaus einen unheilvollen Aufschwung erleben, verkörpern wir durch unsere aufrichtige Städtepartnerschaft eine Form des Widerstands von unten gegen diese politischen Fehlentwicklungen“, so Bürgermeister Eric Houlley. Die Partnerschaft zwischen Asperg und Lure sei innerhalb kürzester Zeit durch zwei symbolische Gesten nochmals besonders gestärkt worden. Zum einen die Teilnahme von Bürgermeister Christian Eiberger an einer Gedenkveranstaltung für die Opfer islamistischen Terrors im September letzten Jahres, wie auch durch dessen Teilnahme an der Gedenkfeier zum Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai dieses Jahres. Zwei symbolische Gesten Aspergs, die zeigen würden, wie eng und tief verwurzelt die Freundschaft der beiden Kommunen sei.



Empfang der Delegation im großen Saal des Lurer Rathauses

Auch Bürgermeister Christian Eiberger ging auf die Bedeutung der zwischenzeitlich 57 Jahre währenden Partnerschaft ein, welche von vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Organisationen und den gewählten Mandatsträgern gepflegt und intensiviert werde. Daher sei es auch wichtig gewesen, gemeinsam im Mai in Lure der Toten der beiden Weltkriege zu gedenken und damit auch gemeinsam zu zeigen, dass der europäische Gedanke, die europäischen Errungenschaften, Friede und Freundschaft nie mehr riskiert werden dürfen. Mehr noch, man müsse sich regelmäßig und kontinuierlich für diese Errungenschaften einsetzen und den Feinden der Demokratie die Stirn bieten. „Als freiheitsliebende Demokraten sind wir alle aufgerufen, für Freiheit, Demokratie, Frieden und Wahrung der Menschenrechte einzustehen, aufzustehen und die Stimme zu erheben – die Stimme zu erheben für ein friedliches Europa ohne faschistisches Gedankengut. Ich bin zutiefst dankbar, dass ich in einem friedlichen und offenen Europa aufwachsen durfte. Und ich hoffe, dass meine Kinder dies auch dürfen. Darum fordere ich uns alle auf, sich offen für diese wichtigen Grundwerte einzusetzen“, so Bürgermeister Christian Eiberger.



Teile der Delegation beim Besuch des Museums in Luxeuil Le Bains

Am Samstagnachmittag besuchte die Delegation mit den französischen Gastgebern das historische Museum in Luxeuil Le Bains. 2005 wurde dort bei den Planungen zur Realisierung einer Tiefgarage ein historisches Grabfeld aus römischer Zeit entdeckt. 51 teils sehr gut erhaltene Sarkophage sowie die Reste einer römischen Basilika können in dem beeindruckenden Museum erkundet werden.



Blick in das Museum in Luxeuil Le Bains

Am Abend konnte sich dann ein Teil der Delegation auch einen Eindruck von Lures neuestem Projekt verschaffen. Ende 2023 konnte die neue Sporthalle Aliche Milliat in Betrieb genommen werden, die besonders mit ihrer Energieeffizienz und ihrem Raumerlebnis aus Holz und Glas besticht.



Lures neuestes abgeschlossenes Projekt: die Sporthalle Alice Milliat

Ein gemeinsamer Abend auf der Foire de Lure mit viel Musik und Showeinlagen rundete dann den Abend des ersten Tages des Städtepartnerschaftstreffens ab.



Unterhaltungsabend auf der Foire de Lure

Am Sonntagmorgen stand zunächst ein Besuch der städtischen Bücherei auf dem umfangreichen Programm des Städtepartnerschaftstreffens. Dieser diente vor allem dem neuesten geplanten Projekt mit den französischen Freunden. Neben den beiden Gemeinderäten, den Verwaltungen und zahlreichen Asperger und Lurer Vereinen möchten auch die beiden Büchereien künftig gemeinsame Projekte auf die Beine stellen. Erste Kontakte hierfür wurden schon einmal geknüpft.



Besuch der Stadtbücherei

Der Sonntag stand aber auch ganz im Zeichen der Foire de Lure. Die größte Handelsmesse der Region findet alle zwei Jahre in Lure statt und zieht zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern an. Altstadtrat Jörg Göggelmann organisierte auch diesmal wieder mit seinen fleißigen Helfern den Asperger Stand, an welchem neben den frisch gebackenen Brezeln natürlich auch das Asperger Esele-Bier nicht fehlen durfte.



Das Helferteam am Asperger Stand auf der Foire de Lure: Lutz-Martin Fink, Heike Langer und Altstadtrat Jörg Göggelmann

Erneut wurde ein ganzer Anhänger benötigt, um eine komplett ausgestattete Backstube, die Backzutaten und mehrere Fässer Esele-Bier in die französische Partnerstadt zu transportieren. Das Material für die Brezeln und die Backstube kamen wieder einmal von der Asperger Bäckerei Katz. Zubereitet und gebacken wurde frisch vor Ort. Viel Unterstützung erhielten die Asperger auch wieder von den französischen Freunden. Beim Asperger Esele-Bier gab es dabei eine ganz besondere Premiere. Üblicherweise in Flaschen abgefüllt wurde der beliebte Asperger Gerstensaft diesmal eigens im Fass in die französische Partnerstadt gebracht.



Während Lures Bürgermeister Eric Houley gespannt zuschaute und dabei ein Asperger Esele-Bier genoss, versuchten sich Hemmingens Bürgermeister Thomas Schäfer, der ebenfalls der Delegation angehörte, und Bürgermeister Christian Eiberger am Schwingen der Brezeln.

Begleitet wurde die Delegation das ganze Wochenende über von der Ludwigsburger Kreiszeitung. Die Redaktion war für eine Reportage über die Städtepartnerschaft zwischen Asperg und Lure erstmals das komplette Wochenende mit zu Gast bei den französischen Freunden.

## Erneut viele Besucher bei den Highlandgames

Bereits zum 16. Mal veranstaltete die städtische Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern am Samstag, den 28.09. und Sonntag, den 29. September 2024 im Bürgergarten die beliebten Asperger Highlandgames für Kinder und Jugendliche.

Auch bei Herbstwetter zog es wieder zahlreiche Asperger sowie Gäste aus nah und fern in den Bürgergarten.

Aktionsreich ging es bereits am Samstag zu Beginn mit einer Rätselrallye der Stadtbücherei los. Wer wollte, konnte zur Kostümkiste kommen, um sich zu verkleiden.

Beim Teamwettbewerb der Highlandjunioren ab 14 Uhr konnten sich Teams der Asperger Vereine und Jugendgruppen miteinander messen.



Feuerjonglage am Samstagabend

Ganz im Sinne der britischen Tradition begann um 15.30 Uhr das große Picknick im Bürgergarten, bei welchem mit eigenen mitgebrachten Speisen getafelt wurde. Der DRK Ortsverein Asperg bot hierzu einen Getränkeverkauf an.

Anklang fand dann im Anschluss auch die Live-Musik der Band „Aurelia“, die mit einer Mischung aus traditionell und modern interpretierten schottischen und irischen Folks und Eigenkompositionen die Zuhörerschaft in ihren Bann zog. Wer wollte, konnte sich dabei von Tamburin e.V. zu schottischen Tänzen zum Mitmachen animieren lassen.

Kinder ab 10 Jahren konnten sich ab 18.30 Uhr von den künstlerischen Fähigkeiten des Theaterensembles der städtischen Kinder- und Jugendarbeit „Phantasykids“ mitreißen lassen, die eine szenische Lesung präsentierten.

Bevor der Samstag einen feierlichen Ausklang mit einem Zapfenstreich der Markgröninger Pipe and Drum Band fand, präsentierte der Jonglierverein UFO e.V. noch Allerlei „Feuer und Jonglage“.



Nils der Gaukler zog die jungen Besucher in Scharen an.

Die Wettkämpfe für alle – ob Kind oder Erwachsener – fanden dann am Sonntag statt.

Startschuss machte das traditionelle Entenrennen und die Eröffnung der Mini-Highlandgames. Gleichzeitig konnten sich die Besucher über Nils den Gaukler freuen oder bei den „Edlen von Buron“ gegen einen Drachen kämpfen.

Wer sich für schottische Folkloretänze interessierte, kam in der Stadthalle voll auf seine Kosten. Dort zeigte die Asperger Tanzbühne „Dance Stage“ Volkstänze aus dem Herkunftsland der Highlandgames.



Schottische Klänge verbreiteten wieder die Heidelberg and District Pipes and Drums

Um 14 Uhr schließlich bahnte sich die Highlandparade mit den Heidelberg and District Pipes and Drums ihren Weg durch den Bürgergarten und versetzte spätestens zu diesem Zeitpunkt alle Besucherinnen und Besucher in die schottischen Highlands.

An den Heavy Events im Anschluss nahmen zahlreiche Erwachsene teil und wetteiferten beim Baumstammwerfen, dem Farmers Walk, dem Steinestoßen und dem Hufeisenzielwurf um die vorderen Plätze.



Weit hinaus wurden auch wieder die Baumstämme geworfen.

Auch am Sonntag übernahm der Ortsverein des DRK wieder die Bewirtung der vielen Gäste. Der Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen organisierte das Kuchenbuffet.

Der Dank gilt den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern, die auch die 16. Highlandgames zu einem unvergesslichen Erlebnis für die ganze Familie, für Jung und Alt, haben werden lassen. Ein besonderer Dank gilt auch den „Edlen von Buron“, die zum ersten Mal bei den Highlandgames dabei waren und mit ihrem Feuerdrachen den weiten Weg aus Kaufbeuren im Ostallgäu auf sich genommen haben, um die Games an beiden Tagen zu bereichern.



# Die Bühne GLASPERLENSPIEL Asperg

Theater

**Fisch zu viert**

Donnerstag, 03.10. – 19.00 Uhr (Tag der dt. Einheit) – Eintritt: € 14,-

Jazz

**Jam Session: Die Glasperlenspieler**

Freitag, 04.10. – ab 20.00 Uhr – Eintritt: € 8,-

Kabarett

**Philipp Weber: Power to the Popel**

Es lebe die Demokratie!

Samstag, 05.10. – 20.00 Uhr – Eintritt: € 18,-

Theater

**Die Falle**

Sonntag, 06.10. – 19.00 Uhr – Eintritt: € 14,-



Philipp Weber. Foto: Inka Meyer

## 32. KIRBELAUF

KIRBESONNTAG

**6. OKTOBER 2024**

RUND UMS RATHAUS



**Teilnehmer:** Vereins-, Freizeit- und Schulmannschaften

**Mannschaft:** je 6 Läufer/Läuferinnen

**Altersklassen:** Minis 6 - 11 Jahre

Bambinis 3 - 5 Jahre

(Eltern dürfen als Schrittmacher außen mitlaufen)

**Startzeit:** ab 11.30 Uhr

**Strecke:** Rund ums Rathaus (ca. 300m)

**Anmeldung:** Bitte die Mannschaft mit Namen der Läuferinnen und Läufer möglichst **bis 30.09.2024** bei Fritz Loimayr anmelden.



**Email:** [fr.loimayr@arcor.de](mailto:fr.loimayr@arcor.de)

Nachmeldung am Kirbesonntag im Rathaus bis 10.30 Uhr.

**Kosten:** 's koscht nadierlich niggs!!

**Siegerehrung:** Findet direkt im Anschluss an die Läufe statt.

**Preise:** Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und eine Esel-Medaille.



TSV Asperg, Abt. Leichtathletik



100 JAHRE FUSSBALL TSV ASPERG

**FESTAKT**

**05. Oktober 2024**

ab **12:00 Uhr** im **BÜRGERGARTEN**

Fußball Parcours mit vielen unterschiedlichen Stationen. Seid gespannt!!!

ab **18:30** in der **STADTHALLE ASPERG**

EINLASS 17:30 UHR • BEGINN 18:30 UHR

Es spielen „DIE WALDMÜHLBACHER“

Vorverkauf  
**10 Euro**  
Abendkasse  
**12 Euro**



Foto: Christof Hecke



**Blende 81**  
Film- und Fotografen Asperg e.V.

6.10.2024 – 30.10.2024  
RATHAUS ASPERG  
ERÖFFNUNG: 06.10.2024

**FOTOAUSSTELLUNG  
NATOUR**



## Führungen - Termine

Wir bitten um vorherige Anmeldung bei den jeweiligen Gästeführern

### Donnerstag, 3. Oktober 2024 – Tag der dt. Einheit Angetreten! Führung mit dem Offizier der Torwache

Marius Hubel, 12,- Euro/Person  
Anmeldung: Tel: 0152-37668215, Email: mariushubel@web.de  
Treffpunkt 14 Uhr, Hohenasperg vor dem Festungstor

### Sonntag, 13. Oktober 2024 Lost places – Spaziergang zu unbekanntem historischen Orten hinter dem Hohenasperg

Herbert Paul, 5,- Euro/Person,  
Anmeldung: Tel.: 07141 36119, Email: hepaha-3943@web.de  
Treffpunkt 11 Uhr, Bahnhof Asperg Haupteingang

### Angetreten! Führung mit dem Offizier der Torwache

Marius Hubel, 12,- Euro/Person  
Anmeldung: Tel: 0152-37668215, Email: mariushubel@web.de  
Treffpunkt 14 Uhr, Hohenasperg vor dem Festungstor

### Sonntag, 20. Oktober 2024 Gut zu Fuß – Vom Rathaus zum Schubartturm

Michael Deuß, 5,-Euro/Person  
Anmeldung: Tel.: 0163 8529601, Email: micha.deuss@web.de  
Treffpunkt 11 Uhr, Rathaus Asperg

Mehr Info zu diesen und weiteren Führungen finden Sie unter:  
[www.asperg.de/Kultur&Freizeit/Freizeitgestaltung/Führungen](http://www.asperg.de/Kultur&Freizeit/Freizeitgestaltung/Führungen)

### Zurück in den Beruf!

Wir informieren und beraten Sie



### Wie gelingt der Weg zurück in den Beruf?

Vielleicht stand bisher die Betreuung der Kinder, die Pflege von Angehörigen oder ehrenamtliche Tätigkeiten im Vordergrund.

Aber irgendwann kommt der Wunsch, beruflich wieder durchzustarten. Doch wie?

Ihre Fragen beantwortet Elke Bohnenberger, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Ludwigsburg.

Sie erhalten Informationen über erste Schritte und die richtige Planung des Wiedereinstiegs. Es werden die Entwicklung des Arbeitsmarktes und verschiedene Möglichkeiten der Stellensuche und Bewerbung beleuchtet. Auch Fragen zum bestmöglichen Wiedereinstieg werden beantwortet.

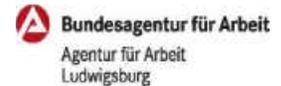
Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

**Wo:** Familienbüro in Asperg  
Carl-Diem-Str. 11  
71679 Asperg

**Wann:** 16. Oktober 2024  
9:30 – 11:30 Uhr

**Anmeldung unter:**

[Ludwigsburg.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de](mailto:Ludwigsburg.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de) oder **Tel: 07141/137-427**  
oder [familienbuero@asperg.de](mailto:familienbuero@asperg.de) oder **Tel: 01714/9111794**



## Deutsches Rotes Kreuz

### Großer Kinderkleidermarkt

### Tischverkauf



**Wann:** 12.10.2024 10-12 Uhr

**Wo:** Stadthalle Asperg

**Verkauft werden Winterartikel und alles rund ums Kind.**



Frische und gesunde Ware  
aus der Region.

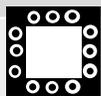
Besuchen Sie unseren  
**Wochenmarkt** in Asperg!

Jeden Samstag 7.00 - 12.30 Uhr  
auf dem Marktplatz.





## Aus dem Gemeinderat



### Stadträtin Gabi Stern für 10 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Asperg geehrt

Stadträtin Gabi Stern wurde zu Beginn der letzten Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2024 von Bürgermeister Christian Eiberger für zehnjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Asperg geehrt.



Stadträtin Gabi Stern wurde nach der Wahl zum Gemeinderat erstmals am 15.07.2014 verpflichtet und gehört seither dem Gemeinderat an.

Zusätzlich zum Gemeinderat ist sie auch Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie im Aufsichtsrat der Städtischen Bau- und Verwaltungs GmbH. Stellvertretend vertritt sie ihre Fraktion auch im Technischen Ausschuss.

Bürgermeister Christian Eiberger dankte Stadträtin Gabi Stern für ihr Engagement, für welches sie auch mit der Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg ausgezeichnet wurde.

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2024

#### Gemeinderat beschließt Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Vertreter des Gemeindetages, des Städtetages, der Kirchenleitungen und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf geeinigt, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten anzupassen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. In Asperg liegt der aktuelle Kostendeckungsgrad bei rund 15 %.

Letztmalig wurden die Beiträge in Asperg zum 01. September 2023 um 8,5 % angepasst, entsprechend den landesweiten Empfehlungen. Die neuerlichen Empfehlungen sehen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Beiträge um 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 % vor. Aufgrund dessen, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie und auch danach bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss auch weiterhin schrittweise eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat der prozentualen Übernahme der landesweiten Empfehlungen auf die Betreuungsgebühren in städtischen Kindertageseinrichtungen zu und beschloss eine entsprechende Änderung der Satzung. Die Benutzungsgebühren

werden demnach für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 % erhöht, wobei die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2024/2025 zeitversetzt zum 01. Januar 2025 erfolgt.

Die Elternbeiträge werden dabei auch weiterhin nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung erhoben. Künftig werden hierbei jedoch nur noch Kinder bis 18 Jahre berücksichtigt, die mit im Haushalt leben. Bisher erfolgte die Staffelung entsprechend der im Haushalt lebenden Kinder mit Kindergeldbezug. Die Staffelung wird damit analog zur steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs neu konkretisiert. Dieser Konkretisierung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu.

#### Gemeinderat beschließt Änderung der Grundsätze über die Grundschülerbetreuung an den Asperger Schulen, Aufhebung der Gebührenordnung für die Grundschülerbetreuung an Asperger Grundschulen und Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschülerbetreuung an Asperger Schulen

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 eine Neufassung der Gebührenordnung für die Grundschülerbetreuung an Asperger Grundschulen beschlossen. Analog zu den Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen wurde mehrheitlich auch eine Erhöhung der Gebühren für die städtische Grundschülerbetreuung um 8,5 % beschlossen.

Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 werden beide Asperger Grundschulen (Goetheschule und Friedrich-Hölderlin-Schule) als Ganztagesgrundschule in Wahlform nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg betrieben. Das damals beschlossene und umgesetzte Stundenmodell der beiden Ganztagesgrundschulen beträgt 4 Tage à 7 Stunden.

Die Stadt Asperg bietet entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 21. Juli 2015 seit dem Schuljahr 2016/2017 darüber hinaus zusätzliche städtische Betreuungsangebote für Grundschüler an. Mit dem Umstieg auf die Ganztageschule nach § 4a Schulgesetz entfielen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 alle Landeszuschüsse für die vorherige städtische Kernzeitbetreuung.

Zum Start des Schuljahres 2023/2024 erließ das Land jetzt aber eine neue Förderrichtlinie, nach welcher wieder den Schulbetrieb ergänzende kommunale Angebote gefördert werden, wenn es sich hierbei um Ganztagesgrundschulen im Sinne von § 4a Schulgesetz handelt. Die Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

Entsprechend den in der städtischen Grundschülerbetreuung eingerichteten Gruppen erhält auch die Stadt Asperg somit für die ergänzenden Betreuungsangebote wieder Landeszuschüsse. Nach der neuen Förderrichtlinie sind diese Zuschüsse bei der Bemessung der Benutzungsgebühren für die Eltern zu berücksichtigen. Entsprechend waren die Gebühren neu zu kalkulieren.

Das Berechnungsmodell entspricht dabei weitestgehend den bisherigen Berechnungen zur Gebührenobergrenze in der Grundschülerbetreuung. Grundlage für die Berechnung waren die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2023.

Auf Basis der durchgeführten Berechnungen schlug die Stadtverwaltung Neufestsetzungen der Betreuungsgebühren für die Regelbetreuung und die Ferienbetreuung vor. Diesen Beschlüssen stimmte der Gemeinderat mit einer Gegenstimme zu.

Die neuen Gebühren werden ab dem 01. Januar 2025 in Form einer Satzung erhoben. Entsprechend wird die bisherige Gebührenordnung zum 31. Dezember 2024 aufgehoben und die Grundsätze über die Grundschülerbetreuung an Asperger Schulen aus formalen Gründen angepasst.

Wie bei den Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird es auch hier weiterhin eine familienbezogene Sozialstaffelung nach den im Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren geben.

#### Tiefbauprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 beschlossen

Die Stadtverwaltung hat mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim die Prioritäten für die weiteren Tiefbaumaßnahmen in den Jahren 2025 bis 2027 abgestimmt. Aufgrund des schlechten Zustandes und Alters der Wasser- und Gasversorgung, schlechten Straßenzuständen, zu wenig Straßenabläufen oder notwendigem Straßenausbau wurden dabei pro Jahr zwei Tiefbauprojekte festgelegt.

Im Jahr 2025 sind Tiefbaumaßnahmen in der Weimarstraße zwischen der Berliner Straße und Lange Straße mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.210.000 € und in der Neuffenstraße zwischen der Eisenbahnstraße und Hohenzollernstraße mit etwa 1.200.000 € geplant.

Für das Jahr 2026 sind Sanierungen im Bereich Entenäcker mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.050.000 € und in der Eisenbahnstraße zwischen der Teckstraße und Achalmstraße mit etwa 2.100.000 € vorgesehen.

Im Jahr 2027 sollen Tiefbaumaßnahmen in der Grafenbühlstraße Ost zwischen der Hohenstaufenstraße und Hohenzollernstraße mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 780.000 € umgesetzt werden, darüber hinaus sind für die Carl-Diem-Straße rund 1.000.000 € geplant. Einstimmig beschloss der Gemeinderat das Tiefbauprogramm für die Jahre 2025 bis 2027. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant und die Planungen in den nächsten Jahren entsprechend konkretisiert.

### **Gemeinderat beschließt Sanierung der Weimarstraße**

Im Zuge der weiteren Sanierung der Kanalisation und der Wasserversorgung soll im Jahr 2025 die Weimarstraße erneuert werden. Die Maßnahme ist aufgrund des Alters der Wasserversorgung sowie mehrerer Rohrbrüche in der Vergangenheit erforderlich. Der Straßenbau befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand, weshalb der gesamte Straßenraum neu ausgebaut werden soll.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.210.000 €, aufgeteilt auf den Straßenbau mit 650.000 €, den Kanalbau mit 350.000 € und die Wasserleitung mit 210.000 €. Die Kosten für den Straßenbau und die Kanalisation beinhalten Planungskosten und Mehrwertsteuer, die Kosten der Wasserversorgung sind netto eingeplant.

Das Planungsbüro ISTW wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit den Leistungsphasen 2 und 3 beauftragt, weshalb die Stadtverwaltung auch eine Beauftragung der noch anstehenden Planungsphasen vorschlug. Die Honorarkosten für die weiteren Planungen ab Leistungsphase 5 betragen für Straßenbau und Kanalisation brutto 65.000 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung der Sanierungsmaßnahme Weimarstraße für das Jahr 2025 und die Beauftragung des Büros ISTW mit den weiteren Planungen. Die weitere Planung und Erstellung der Ausschreibung ist bis Ende des Jahres vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahme soll im Frühjahr 2025 beginnen.

### **Gemeinderat beschließt Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025**

Aufgrund der Verfassungswidrigkeit der Bemessung der Grundsteuer wegen Ungleichbehandlung beschloss der Gesetzgeber im Jahr 2019 ein neues Bundesgrundsteuergesetz. Das Bundesmodell sieht vor, den Einheitswert der Grundstücke A und B aus dem Ertragswert zu ermitteln. Dies ist eine Kombination von Bodenwert, Nettokaltmiete bzw. bei Grundstücken A die Ertragsfähigkeit, Art der Nutzung, Gebäudealter und Steuermesszahl. Nach der Länder-Öffnungsklausel können die Bundesländer eigene Berechnungsmodelle festlegen, das Hebesatzrecht der Gemeinden bleibt davon jedoch unberührt. Das Land Baden-Württemberg hat von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und im Jahr 2021 ein Bodenwertmodell eingeführt. Die neue Grundsteuer B basiert auf der Formel  $\text{Bodenrichtwert} \times \text{Fläche} \times \text{Steuermesszahl}$  (je nach Art der Nutzung unterschiedlich). Die Grundsteuer A wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei wird der Ertragswert mit der neuen Steuermesszahl multipliziert. Alle Grundstückseigentümer sollten im Elster-Verfahren ihre Grundstücksdaten bis zum 31. Januar 2023 angeben, um die neuen Grundstückswerte festzustellen. Anschließend wurden die Eingaben von den Finanzämtern geprüft und die neuen Messbescheide für die Grundsteuer ab 2025 versendet. Darauf werden den Bürgern die neuen Grundstückswerte und Messbeträge mitgeteilt und festgesetzt.

Die Stadt Asperg hat die Möglichkeit, mittels der Hebesätze Einfluss auf das Steueraufkommen aus der Grundsteuer auszuüben. Die maßgeblichen Bodenrichtwerte sowie die Einteilung der Bodenrichtwertzonen werden jedoch von den Gutachterausschüssen festgelegt und alle zwei Jahre aktualisiert.

Der aktuelle Hebesatz der Grundsteuer A der Stadt Asperg für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt seit Jahren unverändert bei 380 v.H. und ist für den städtischen Haushalt von untergeordneter Bedeutung. Bei der von der Stadtkämmerei durchge-

fürten Auswertung dieser Grundstücke waren erst etwa 60 % der Feststellungserklärungen der Bürger verfügbar. Auf dieser Grundlage war eine genaue Prognose über das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A nach den neuen Berechnungsmodellen schwierig. Aufgrund dieser unsicheren Datengrundlage für die Prognose des Gesamtaufkommens und der untergeordneten finanziellen Auswirkungen schlug die Stadtverwaltung daher vor, den Hebesatz der Grundsteuer A zunächst bei 380 v.H. zu belassen und im Jahr 2025 erneut den Hebesatz zu beraten und für das Jahr 2026 festzulegen. Der aktuelle Hebesatz der Grundsteuer B der Stadt Asperg für die bebauten oder bebaubaren Grundstücke und Gebäude liegt seit dem 01. Januar 2021 bei 430 v.H. Das Gesamtaufkommen beträgt aktuell rund 2,5 Millionen Euro. Auch bei der Grundsteuer B wurde von der Stadtkämmerei eine entsprechende Auswertung vorgenommen. Die Datenlage war hier deutlich präziser, da bereits rund 90 % der Feststellungserklärungen nach den neuen Berechnungsmodellen eingegangen sind, was eine gute Datengrundlage darstellte.

Eine besondere Bedeutung kommt den städtischen Grundstücken zu. Der Grundsteuerbetrag der städtischen Grundstücke wird in der Regel nur intern umgebucht und stellt somit keinen tatsächlichen Steuerertrag für die Stadt dar. Aufgrund der teils großen Erhöhung der neuen Messbeträge schlug die Stadtverwaltung daher vor, den Messbetrag aller Grundsteuer-B-Fälle um die städtischen Messbeträge zu reduzieren.

Entsprechend ergab sich auf Basis der vorliegenden Daten für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 260 v.H.

Den Gemeinden wurde zudem die Möglichkeit eingeräumt, eine Grundsteuer C für baureife Grundstücke festzulegen. Baureife Grundstücke sind unbebaute Grundstücke, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten. Die Stadtverwaltung empfahl dem Gemeinderat aufgrund der unklaren Rechtslage, die Wirkung der Grundsteuerreform zunächst abzuwarten und die Einführung einer Grundsteuer C nach Ablauf von zwei Jahren erneut zu prüfen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat den verschiedenen Beschlüssen antragsgemäß zu und beschloss, die Grundsteuer A ab dem 01. Januar 2025 wie bisher auf 380 v.H. und für die Grundsteuer B auf 260 v.H. festzulegen. Von der Erhebung der Grundsteuer C wird vorerst abgesehen.

Damit wird die Grundsteuer entsprechend der politischen Zielsetzung auch weiterhin aufkommensneutral erhoben, wobei es in zahlreichen Einzelfällen zu deutlichen Abweichungen kommen kann. Hierauf haben die Gemeinden jedoch keinen Einfluss.

Die Änderung der Hebesätze wurde in die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer der Stadt Asperg aufgenommen.

### **Gemeinderat nimmt Finanzzwischenbericht zur Kenntnis**

Der Finanzzwischenbericht unterrichtet den Gemeinderat über die Entwicklungen der Finanzlage und des Haushaltsvollzugs im bisherigen Haushaltsjahr sowie über aktuelle Entwicklungen, die derzeit in der öffentlichen Diskussion stehen und die entweder im Haushaltsjahr oder in der mittelfristigen Finanzplanung Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden.

Grundlage für den diesjährigen Finanzzwischenbericht waren die Ergebnisse der Mai-Steuererschätzungen sowie der Kenntnisstand der Verwaltung Anfang Juli.

Der Finanzzwischenbericht ist jedoch nur eine Momentaufnahme und kann sich durch politische Entscheidungen und konjunkturelle Schwankungen auch weiterhin stark verändern.

Aus dem Finanzzwischenbericht 2024 ging hervor, dass die Gesamterträge circa 2,3 Millionen Euro über den erwarteten Ansätzen liegen und der Ergebnishaushalt entgegen den ursprünglichen Annahmen nach heutigem Stand ausgeglichen werden kann. Dies liegt vor allem an einem deutlichen Plus bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen im Ergebnishaushalt aber auch höhere Aufwendungen, welche um circa 368.000 € über den Haushaltsansätzen liegen.

Aufgrund des verzögerten Mittelabflusses bei Investitionen und verzögerter Umsetzung von Projekten wird auch das Ergebnis des Finanzhaushalts besser ausfallen als erwartet.



Damit verbunden ist auch eine höhere Liquidität am Ende des Jahres. Die Ergebnissrücklage wird zum 31. Dezember 2024 bei voraussichtlich circa 21,47 Millionen Euro liegen.

### Entwurf des Ersten Kommunalen Wärmeplans beschlossen

Die Gemeinderäte der Kommunen Asperg, Markgröningen, Möglingen und Tamm haben im Frühjahr 2022 beschlossen, gemeinsam einen Kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Ziel des Ersten Kommunalen Wärmeplans der Konvoikommunen ist, die Gebietseinstufungen für künftige Wärmenetze der beteiligten Kommunen darzustellen.

In seiner Sitzung am 30. April 2024 stimmte der Gemeinderat dem Entwurf des Ersten Kommunalen Wärmeplans einstimmig zu.

Im Anschluss wurde der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans nach einer digitalen Informationsveranstaltung zur weiteren Bürgerbeteiligung im Zeitraum vom 14. Juni 2024 bis zum 22. Juli 2024 auch noch in digitaler und analoger Form öffentlich ausgelegt. Im Auslegungszeitraum gab es jedoch nur wenige Rückmeldungen, überwiegend zu den Themen, wann ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist und ob eine Wärmepumpe in einem Wärmenetzvorranggebiet zulässig ist.

Im Wärmeplan werden für die jeweilige Kommune dabei folgende Gebietseinstufungen vorgenommen:

- **Eignungsgebiet:** Das Gebiet ist grundsätzlich für ein Wärmenetz gut geeignet.
- **Wärmenetzausbaugebiet:** Das Gebiet ist vorgesehen für den Wärmenetzausbau durch Versorgungsträger.
- **Vorranggebiet:** In diesem Gebiet ist Fernwärme vorrangig zu nutzen.
- **Einzelversorgungsgebiet:** In diesem Gebiet wird keine Fernwärme ausgebaut und es bedarf individueller Einzellösungen.

Zusätzlich werden die Potentiale der Wärmeerzeugung durch Solarthermie, Oberflächengewässer, Geothermie, Abwärme aus der Industrie oder aus Abwasser dargestellt.

Ziel ist es, im Ersten Kommunalen Wärmeplan der Konvoikommunen für jede der beteiligten Kommunen die Gebietseinstufungen für künftige Wärmenetze darzustellen. Dabei werden für die Kommunen jeweils mindestens fünf Maßnahmen beschlossen, die zur konkreten Umsetzung oder zur Weiterbearbeitung vorgesehen sind.

Die Ergebnisse des Ersten Kommunalen Wärmeplans 2024 stellen aber auch eine Momentaufnahme dar. Der kommunale Wärmeplan ist ein dynamischer Plan. Es ist vorgesehen, den Wärmeplan nach circa drei Jahren zu überarbeiten und anzupassen.

Als bisherige Ergebnisse bleiben für Asperg folgende Maßnahmen festzuhalten:

- **Maßnahme 1:** Umstellung der KWK Anlagen auf Biomasse im Zentrum Asperg
- **Maßnahme 2:** Machbarkeitsstudie für Wärmenetz Osterholz mit Sektoren Kopplung
- **Maßnahme 3:** Sanierungs- und Energieeffizienzmanagement Osterholz
- **Maßnahme 4:** Machbarkeitsstudie Wärmenetz Asperg Zentrum
- **Maßnahme 5:** Machbarkeitsstudie Wärmenetz Asperg Süd

Die Stadtverwaltung schlug dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. September 2024 nunmehr vor, die „Maßnahme 4: Machbarkeitsstudie Wärmenetz Asperg Zentrum“ vorzuziehen, da eine Lösung für das Contracting der neuen Mitte, für die Wärmeversorgung mehrerer städtischer Objekte und vieler Bürgerinnen und Bürger ansteht. Diesem Beschlussantrag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Gleichzeitig stimmte er auch dem Entwurf des Ersten Kommunalen Wärmeplans endgültig zu.

### Klimafolgeanpassung Teil 2 zur Kenntnis genommen

Bereits in seiner Sitzung am 24. September 2019 stimmte der Gemeinderat der Erstellung einer Verwundbarkeitsuntersuchung sowie der Erstellung eines Anpassungskonzeptes an den Klimawandel zu. Die Ergebnisse wurden anhand einer Stadtklima- und Vulnerabilitätsanalyse ermittelt und in der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2023 vom Büro Helbig aus Stuttgart vorgestellt. Im Klimafolgeanpassungskonzept Teil 1 wurden dabei Handlungsziele und -empfehlungen für die einzelnen Handlungsfelder formuliert und einstimmig beschlossen.

Abschließend wurden die Erkenntnisse in einem vollständigen und koordinierten Konzept (Klimaanpassungskonzept Teil 2) gebündelt,

## Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1, 71679 Asperg

Telefon: 07141/269-0, Telefax: 07141/269-253

www.asperg.de, info@asperg.de

### Öffnungszeiten des Asperger Rathauses

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

### Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)

Besucherinnen und Besucher des Bauamtes werden gebeten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Ausgenommen hiervon ist die Baurechtsabteilung, welche sich in den Räumlichkeiten des Rathauses befindet.

### Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr

## Notdienste

Polizeiortruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Stadtwerke Ludwigsburg	910-2393
Störungsstelle Netze BW	0800/3629477
Polizei Asperg	07141/1500170
Polizeirevier Kornwestheim	07154/13130

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. von 18 Uhr bis 8 Uhr

Mi. von 13 Uhr bis 8 Uhr

Fr. von 16 Uhr bis 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Asperg, Ludwigsburg und Umgebung

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. von 18 Uhr bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Servicenummer 116117.

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

### Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel. 0761 12012000

### HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

### Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten

Mo. bis Fr. von 9 Uhr bis 19 Uhr über Tel. 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

### Apotheken-Notdienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

### Donnerstag, 03.10.2024

Apotheke im E-Center, Riedstr. 4  
74354 Besigheim, Tel. 07143 801853

Johannes-Apotheke, Johannesstr. 37  
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 3506  
Mylius-Apotheke, Schillerplatz 7  
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 918230

#### **Freitag, 04.10.2024**

Burg-Apotheke, Wilhelm-Nagel-Str. 61  
71642 Ludwigsburg (Hoheneck), Tel. 07141 51521  
Rats-Apotheke, Kirchstr. 15  
74357 Bönnigheim, Tel. 07143 2044  
Schloss-Apotheke, Hauptstr. 9  
71282 Hemmingen, Tel. 07150 916791

#### **Samstag, 05.10.2024**

Apotheke am Löwenplatz, Kornwestheimer Str. 7  
71686 Remseck am Neckar, Tel. 07146 881411  
Enz-Apotheke, Kreuzstr. 12  
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 920013  
Sontags Apotheke im Kaufland, Schwieberdinger Str. 94  
71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 4889690

#### **Sonntag, 06.10.2024**

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 16  
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 180184  
Park-Apotheke, Geisinger Str. 15  
71634 Ludwigsburg (Eglosheim), Tel. 07141 380223  
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 44/2  
74369 Löchgau, Tel. 07143 870307

#### **Montag, 07.10.2024**

Apotheke am Wettemarkt, Westfalenstr. 29  
71640 Ludwigsburg (Oßweil), Tel. 07141 290803  
Apotheke im Buch, Buchstr. 8  
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 52658  
Ostertor-Apotheke, Ostergasse 33  
71706 Markgröningen, Tel. 07145 4597

#### **Dienstag, 08.10.2024**

Bahnhof-Apotheke, Von-Koenig-Str. 12  
74343 Sachsenheim (Großsachsenheim), Tel. 07147 6660  
Rathaus-Apotheke, Marktplatz 2  
71679 Asperg, Tel. 07141 65681  
Stadion-Apotheke, Oststr. 60  
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 879536

#### **Mittwoch, 09.10.2024**

Apotheke im E-Center Hochberg, Neckarau 2  
71686 Remseck am Neckar, Tel. 07146 284730  
Apotheke Pflugfelden, Möglinger Str. 12  
71636 Ludwigsburg, Tel. 07141 2993567  
Schiller Apotheke im Sand, Großingersheimer Str. 17  
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 51540

#### **Donnerstag, 10.10.2024**

Landern-Apotheke, Auf Landern 24  
71706 Markgröningen, Tel. 07145 5179  
Sonnen-Apotheke, Schillerstr. 59  
74366 Kirchheim am Neckar, Tel. 07143 94790  
Zeppelin-Apotheke, Myliusstr. 2  
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 96310

### **IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Stadt Asperg

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Christian Eiberger,  
71679 Asperg, Marktplatz 1,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### **INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
abo@nussbaum-medien.de,  
www.nussbaum-lesen.de

welches sowohl ein Leitbild als auch einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung beinhaltet. Auf dieser Grundlage kann jetzt auch eine Förderung für Umsetzungsprojekte des Moduls C im Förderprogramm „KLIMOPASS“ beantragt werden.

Förderfähige Umsetzungsmaßnahmen im Modul C sind zum Beispiel öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen, Fassaden- und Dachbegrünung oder Verschattungmaßnahmen.

Die Stadtverwaltung informierte den Gemeinderat nunmehr über den aktuellen Sachstand sowie die noch anstehenden und zu beauftragenden Gutachten. Im Anschluss soll dann eine erneute Beratung im Gemeinderat erfolgen.

#### **Gemeinderat fasst Grundsatzentscheidung für die Energiebeschaffung in den Lieferjahren 2026 und 2027**

Die Stadt Asperg hat in der Vergangenheit Strom für die städtischen Abnahmestellen und die Straßenbeleuchtungen über die Bündelausschreibungen des Gemeindetages eingekauft. Vorteil war hierbei, dass der Gemeindetag Baden-Württemberg sich für Mitglieder kostenlos um das gesamte Ausschreibungsverfahren gekümmert hat und tendenziell größere Einkaufsmengen zu wirtschaftlicheren Energiepreisen geführt haben. Seit der Energiekrise gingen teilweise jedoch keine Angebote mehr ein.

Eine alternative Beschaffungsmethode ist der laufende Einkauf von Strommengen direkt an der Börse. Mit Hilfe eines Dienstleisters wird die Energie laufend in festgelegten Tranchen im Voraus eingekauft. Um wirtschaftlichere Preise zu erzielen, geht die Tendenz bei der kommunalen Energiebeschaffung aktuell weg von der über Jahre hinweg erfolgreichen Methodik der Bündelausschreibungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 bereits die laufende Beschaffung von Gas im Lieferjahr 2025 mit dem laufenden Beschaffungskonzept der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim beschlossen. Die aktuell laufende Gasbeschaffung erfolgt ohne einen Biogasanteil. Der Gemeinderat hat hierauf verzichtet, mit der Vorgabe, die eingesparten Mittel direkt in den örtlichen Klimaschutz zu investieren. Auf Grundlage der Gesamtmenge 2023 und den angebotenen Mehrkosten für Biogas errechnet sich hierfür ein Betrag von rund 60.000 €.

Die Stadtverwaltung schlug nunmehr vor, entsprechend der aktuellen Gasbeschaffung auch die Strombeschaffung für die Abnahmestellen der städtischen Liegenschaften und für die Straßenbeleuchtung mittels eines Dienstleisters an der Börse für die Lieferjahre 2026 und 2027 auszuschreiben.

Bei der Strom- und Gasausschreibung für die städtischen Abnahmestellen wird mit einem Dienstleistungsentgelt von circa 15.000 € pro Jahr bzw. circa 35.000 € gerechnet. Deshalb wurde von der Stadtverwaltung für das Lieferjahr 2026/2027 ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vorgeschlagen. Die Vergabeunterlagen sollen an mindestens drei fachkundige Firmen gesendet werden.

Bei der Stromausschreibung für die Straßenbeleuchtung wird mit einem Dienstleistungsentgelt von circa 2.000 € pro Jahr gerechnet, weshalb für das Lieferjahr 2026/2027 eine Direktvergabe vorgeschlagen wurde.

Der Gemeinderat stimmte diesen Beschlussanträgen einstimmig bzw. in Teilen mehrheitlich zu, wonach die Strom- und Gasbeschaffung sowohl für die Abnahmestellen der städtischen Liegenschaften als auch die Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung mittels eines Dienstleisters an der Börse für die Lieferjahre 2026 und 2027 ausgeschrieben werden sollen.

Dabei wird die Stadt im Rahmen der laufenden Beschaffung auf Ökostrom und Biogasanteile verzichten. Die daraus resultierenden Ersparnisse sollen zur Förderung energieeffizienter Maßnahmen eingesetzt werden.

#### **Gemeinderat entlastet Aufsichtsrat der städtischen Bau- und Verwaltungs GmbH für Jahresabschluss 2023**

In seiner Sitzung am 14. Mai 2024 genehmigte der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss der städtischen Bau- und Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurd auf den 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von 4.630.719,32 € und einem Bilanzgewinn von 1.174.061,79 € festgestellt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat nachträglich jetzt auch noch die Entlastung des Aufsichtsrates. Dem Aufsichtsrat gehören verschiedene Mitglieder des Gemeinderates an, welche bei einer

Entlastung als befangen gelten und folglich nicht mit abstimmen dürfen. Weil an der Sitzung im Mai weitere Gemeinderäte nicht teilnehmen konnte, war eine Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben. Folglich musste die Entlastung nachgeholt werden.

**Gemeinderat stimmt Antrag auf Erlaubnis der Bodenprobeentnahme im Osterholzwald zur Vorbereitung des Rückbaues ehemaliger Schießanlagen im Osterholzwald zu**

Die Stadt Asperg hat am 22. Oktober 2019 die Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil Osterholzwald beschlossen, um diesen dauerhaft vor etwaigen Handlungen zu schützen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung des Waldes führen könnten.

Unabhängig hiervon können gemäß dieser Satzung notwendige Eingriffe in den Wald auf Antrag durch die Stadt Asperg erlaubt werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beabsichtigt zur Herstellung der Verkehrssicherheit, die maroden und teils einsturzgefährdeten Schießstände und Gebäude zurückzubauen. Zur Vorbereitung der Rückbaumaßnahme müssen mehrere Proben aus den Gebäuden und den nahegelegenen Böden im Umfeld der Schießstände entnommen werden. Für die Eingriffe am Boden ist somit eine Erlaubnis gemäß § 4 der Satzung über den geschützten Landschaftsbestandteil Osterholzwald erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig die Erlaubnis für die notwendigen Bodenprobeentnahmen im Osterholzwald zur Vorbereitung des Rückbaues der ehemaligen Schießanlagen. Die Erlaubnis erfolgte jedoch unter dem Vorbehalt, dass keine Rodungen durchgeführt werden.

**Amtliche Bekanntmachungen**



Stadt  **Asperg** Einladung

**Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Oktober 2024**

Am Dienstag, 8. Oktober 2024 um 18:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 1 eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

**Tagesordnung öffentlich**

1. Nachgenehmigung – Bauantrag auf Umbau, Aufstockung und Nutzungsänderung des bestehenden Schuppens in eine Wohnung, Karlstr. 34, Flst. 1621
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis Sonntag vor der Sitzung, 18:00 Uhr per E-Mail unter Angabe von Name, Alter und Wohnort an jugendbeteiligung@asperg.de einzubringen.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag, 17:30 Uhr auf und können vorab vom Ratsinformationssystem der Stadt Asperg unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de), Rubrik Rathaus & Service, Gemeinderat, Ratsinformationssystem heruntergeladen werden.

gez.  
Christian Eiberger  
Bürgermeister

Stadt  **Asperg** Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen. Die Stadt Asperg bietet in insgesamt 21 Kindergartengruppen und 11 Krippengruppen Kindern im Alter von zwei Monaten bis zum Schuleintritt ein verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. In den Einrichtungen wird großer Wert auf die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und eine fundierte pädagogische Arbeit gelegt.

Derzeit suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt für unsere Kindertageseinrichtungen mehrere sozialpädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Vollzeit und Teilzeit für die folgenden Bereiche:

- **Krippen- sowie für den Kindergartenbereich (VO/GT),**
- **insbesondere für das Kinderhaus Grafenbühl zur Eröffnung einer weiteren Gruppe im Frühjahr 2025,**
- **für die sprachliche Bildung sowie**
- **als Integrationsbegleitung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.**

Weitere Informationen zu den jeweiligen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de) > Rathaus und Service > Stellenangebote.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen die Fachkoordination Kindertageseinrichtungen Frau Stephanie Knorpp telefonisch unter 07141/269-261 oder per E-Mail unter [s.knorpp@asperg.de](mailto:s.knorpp@asperg.de) gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Kämmle, Telefonnummer 07141/269-263 oder per E-Mail an [m.kaemle@asperg.de](mailto:m.kaemle@asperg.de).

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de).

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN**



**112**

**Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst**

## Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung wird das Bauamt an verschiedenen Stellen neu ausgerichtet und soll aus diesem Grund personell verstärkt werden.

Daher suchen wir als Unterstützung für das Bauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Sachbearbeitung (m/w/d) für den Bereich Tiefbau.**

#### **Der Verantwortungsbereich umfasst insbesondere:**

- die Planung und Bearbeitung von Tief- und Straßenbauprojekten, Ingenieurbauwerken sowie anderer technischer Infrastrukturanlagen (u. a. Wasser- und Abwasseranlagen, Straßenbeleuchtung), einschließlich der Präsentation in städtischen Ausschüssen und Gremien,
- die Projektkoordination und Projektsteuerung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit allen intern und extern Beteiligten,
- die konzeptionelle, strategische und langfristige Weiterentwicklung der städtischen technischen Infrastruktur,
- die Unterstützung bei der Überwachung und Unterhaltung von Arbeiten im Bereich Tiefbau,
- die Betreuung von Aufgrabungsgenehmigungen,
- die Anfertigung interner fachtechnischer Stellungnahmen im Rahmen von Planungen und Baugesuchen sowie
- die Mitarbeit bei den Themen der Altlastensanierung.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

#### **Wir erwarten:**

- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Vertiefung im Bereich Straßenbau oder vergleichbare Qualifikation,
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, idealerweise im öffentlichen Dienst,
- hohe fachliche Kompetenz sowie gute Kenntnisse im Aufgabenbereich und in den gängigen EDV-Programmen,
- selbstständiges und strukturiertes Arbeiten sowie ein freundliches, sicheres Auftreten,
- Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie wirtschaftliches Handeln,
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiumssitzungen.

#### **Wir bieten:**

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem freundlichen Team in Vollzeit,
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- einen Zuschuss zum ÖPNV, einschließlich der Bezuschussung des Deutschlandtickets, sowie
- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe II TVöD, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis Sonntag, den 03.11.2024, über unser Bewerbungs-Portal unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de) oder per E-Mail an: [personalamt@asperg.de](mailto:personalamt@asperg.de).

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen unser Bauamtsleiter Herr Tobias Wolf, Telefonnummer 07141/269-250 oder per E-Mail an: [t.wolf@asperg.de](mailto:t.wolf@asperg.de) gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Kämmle, Telefonnummer 07141/269-263 oder per E-Mail an: [m.kaemmler@asperg.de](mailto:m.kaemmler@asperg.de).

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de).



## Rettungsgasse

Leben retten – Rettungsgasse freihalten!



## Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen. Derzeit suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Kämmerei, Bereich Stadtkasse eine/n

### Mitarbeiter/in für die Kreditorenbuchhaltung (m/w/d) in Teilzeit (75 %).

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die verantwortliche Bearbeitung der Kreditorenbuchhaltung,
- die Durchführung der digitalen Belegarchivierung,
- die Unterstützung bei den laufenden Kassengeschäften sowie bei Sonderaufgaben der Stadtkasse.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss,
- gute Fachkenntnisse im Haushalts- und Kassenwesen des öffentlichen Dienstes,
- gute Kenntnisse in dem EDV-Programm Kommunalmaster SAP sowie den gängigen Office-Anwendungen,
- ein gutes Zahlenverständnis,
- selbständiges Arbeiten sowie ein freundliches, sicheres Auftreten,
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität.

#### Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in Teilzeit mit 75 % (29,25 Wochenstunden) in einem freundlichen Team,
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- Zuschuss zum ÖPNV, einschließlich der Bezuschussung des Deutschlandtickets,
- Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 TVöD, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum Sonntag, den 20.10.2024 über unser Bewerberportal auf [www.asperg.de](http://www.asperg.de) in der Rubrik Stellangebote oder per E-Mail an [personalamt@asperg.de](mailto:personalamt@asperg.de)

Bei Fragen steht Ihnen unser Kämmerer Herr Pascal Hirsch unter der Telefonnummer 07141/269-220 oder per E-Mail unter [p.hirsch@asperg.de](mailto:p.hirsch@asperg.de) gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Kämmle, Telefonnummer 07141/269-263 oder per E-Mail an [m.kammle@asperg.de](mailto:m.kammle@asperg.de).

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de).

## Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Asperg am 24.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Steuererhebung

- (1) Die Stadt Asperg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Asperg und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Asperg.

### § 2

#### Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 380 v.H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 260 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

### § 3

#### Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

### § 4

#### Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 26.10.2010 außer Kraft.

Asperg, den 24.09.2024

Bürgermeisteramt

gez.

Christian Eiberger

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



**BENUTZE DEN MÜLLEIMER**  
DENKT AN DIE UMWELT

## Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Asperg

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (zuletzt geändert am 04.04.2023), § 6 Satz 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KitaG) vom 19.03.2009 (zuletzt geändert am 11.02.2020) und §§ 2, 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005 (zuletzt geändert am 17.12.2020) hat der Gemeinderat der Stadt Asperg in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Asperg beschlossen:

### § 5

#### Höhe der Benutzungsgebühren und des Verpflegungsaufwands

- (1) Die Benutzungsgebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (2) Bei der Sozialstaffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:
  - a) Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnung) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- und Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
  - b) Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebendem Unterhaltsleistungen erbracht werden. Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.
- (3) Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so muss der Gebührenschildner dies unverzüglich melden. Die Gebühr wird ab dem Folgemonat neu festgesetzt. Erfolgt keine Meldung durch den Gebührenschildner, wird die Gebühr ab dem jeweiligen Folgemonat neu festgesetzt, sobald die Änderung der Stadt Asperg amtlich bekannt ist.
- (4) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Verpflegungsaufwand je Mittagessen erhoben.
- (5) Die Höhe der Benutzungsgebühren und des Verpflegungsaufwands für die Teilnahme am Mittagessen wird wie folgt festgesetzt:
  - a) Verlängerte Öffnungszeiten für Kinder über 3 Jahren für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 bis 13.30 Uhr

Kinder im Haushalt	seit dem 01.09.2023 monatl. in €	ab dem 01.01.2025 monatl. in €	ab dem 01.09.2025 monatl. in €
1 Kind	151,50	163,00	175,00
2 Kinder	117,00	126,00	135,50
3 Kinder	80,00	86,00	92,50
4 und mehr Kinder	34,00	37,00	40,00

- b) Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahren für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr (GT 7,5)

Kinder im Haushalt	seit dem 01.09.2023 monatl. in €	ab dem 01.01.2025 monatl. in €	ab dem 01.09.2025 monatl. in €
1 Kind	214,50	231,00	248,00
2 Kinder	178,50	192,00	206,50
3 Kinder	143,00	154,00	165,50
4 und mehr Kinder	95,00	102,50	110,00

- c) Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahren für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 bis 17.00 Uhr (GT 9,5)

Kinder im Haushalt	seit dem 01.09.2023 monatl. in €	ab dem 01.01.2025 monatl. in €	ab dem 01.09.2025 monatl. in €
1 Kind	277,00	298,00	320,00
2 Kinder	239,50	257,50	276,50
3 Kinder	206,00	221,50	238,00
4 und mehr Kinder	155,50	167,50	180,00

- d) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr (GT 7,5)

Kinder im Haushalt	5 Tage/Woche monatl. in € seit dem 01.09.2023	5 Tage/Woche monatl. in € ab dem 01.01.2025	5 Tage/Woche monatl. in € ab dem 01.09.2025
1 Kind	323,50	348,00	373,50
2 Kinder	291,50	313,50	336,50
3 Kinder	259,00	278,50	299,00
4 und mehr Kinder	230,50	248,00	266,50

- e) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für 5 Tage und einer Betreuungszeit von 7.30 bis 17.00 Uhr (GT 9,5)

Kinder im Haushalt	5 Tage/Woche monatl. in € seit dem 01.09.2023	5 Tage/Woche monatl. in € ab dem 01.01.2025	5 Tage/Woche monatl. in € ab dem 01.09.2025
1 Kind	409,50	440,50	473,00
2 Kinder	369,00	397,00	426,00
3 Kinder	328,00	353,00	379,00
4 und mehr Kinder	291,50	313,50	336,50

- f) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren je Tag und einer Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr (GT 7,5)

Kinder im Haushalt	Betreuungstag/Woche monatl. in € seit dem 01.09.2023	Betreuungstag/Woche monatl. in € ab dem 01.01.2025	Betreuungstag/Woche monatl. in € ab dem 01.09.2025
1 Kind	73,50	79,50	85,50
2 Kinder	67,00	72,50	78,00
3 Kinder	61,50	66,50	71,50
4 und mehr Kinder	54,50	59,00	63,50

- g) Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren je Tag und einer Betreuungszeit von 7.30 bis 17.00 Uhr (GT 9,5)

Kinder im Haushalt	Betreuungstag/Woche monatl. in € seit dem 01.09.2023	Betreuungstag/Woche monatl. in € ab dem 01.01.2025	Betreuungstag/Woche monatl. in € ab dem 01.09.2025
1 Kind	92,50	99,50	107,00
2 Kinder	84,50	91,00	98,00
3 Kinder	77,50	83,50	90,00
4 und mehr Kinder	69,00	74,50	80,00

- h) Verpflegungsaufwand je Mittagessen: 4,20 €/Essen

## § 7 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Asperg, den 24.09.2024  
Bürgermeisteramt

gez.  
Christian Eiberger  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Asperg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Änderung der Grundsätze über die Grundschülerbetreuung an den Asperger Schulen sowie Aufhebung der Gebührenordnung für die Grundschülerbetreuung an Asperger Grundschulen

Der Gemeinderat der Stadt Asperg hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 eine Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschülerbetreuung an Asperger Schulen beschlossen und damit die Grundsätze über die Grundschülerbetreuung an den Asperger Schulen mit Wirkung zum 01.01.2025 geändert sowie die Gebührenordnung für die Grundschülerbetreuung an Asperger Grundschulen mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben.

### Änderung der Grundsätze über die Grundschülerbetreuung an den Asperger Schulen

Die Grundsätze über die Grundschülerbetreuung an Asperger Schulen werden wie folgt geändert:

#### Nr. 10 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner/ Gebührenschildner

Die Nutzungsgebühren richten sich nach der Satzung der Stadt Asperg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschülerbetreuung an Asperger Schulen in ihrer jeweils gültigen Form.

#### Nr. 11 Inkrafttreten

Die Änderung der Grundsätze über die Grundschülerbetreuung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

### Aufhebung der Gebührenordnung für die Grundschülerbetreuung an Asperger Grundschulen

Die Gebührenordnung für die Grundschülerbetreuung an Asperger Grundschulen vom 27.06.2023 wird mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben.

Asperg, den 24.09.2024  
Bürgermeisteramt

gez.  
Christian Eiberger  
Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschülerbetreuung an Asperger Schulen

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (zuletzt geändert am 04.04.2023) und §§ 2, 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes

Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005 (zuletzt geändert am 17.12.2020) hat der Gemeinderat der Stadt Asperg in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschülerbetreuung an Asperger Schulen beschlossen:

### § 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Asperg betreibt die Grundschülerbetreuung als öffentliche Einrichtung. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes werden für die Benutzung der Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gebühren werden als Benutzungsgebühren für die Regelbetreuung, wie auch für die Ferienbetreuung erhoben. Weiterhin wird ein Verpflegungsaufwand für die Teilnahme am Mittagessen erhoben.
- (3) Da die Benutzungsgebühren eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Grundschülerbetreuung darstellen, ist die Benutzungsgebühr für die Regelbetreuung auch während der Ferien für 12 Monate in vollem Umfang zu entrichten.
- (4) Die Benutzungsgebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum die Einrichtungen tatsächlich besuchen. Dies gilt auch für Kinder, die trotz erfolgter Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Benutzungsgebühr ist auch bei kurzfristiger behördlicher Schließung oder bei Schließung im Falle höherer Gewalt oder aufgrund von Streik zu entrichten.

### § 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes. Die Anmeldung erfolgt schriftlich.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

### § 3 Benutzungsgebühren und Verpflegungsaufwand für die Teilnahme am Mittagessen

- (1) Bei den Benutzungsgebühren wird unterschieden in Gebühren nach verschiedenen Betreuungsangeboten und Betreuungsaufwand:
  - a) Regelbetreuung  
Halbtagsgrundschüler: montags bis freitags von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (maximal bis 8.00 Uhr) und von Unterrichtsende bis 13.30 Uhr.  
Ganztagesgrundschüler: montags bis freitags von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (maximal bis 8 Uhr) und von Unterrichtsende bis 17.00 Uhr.
  - b) Ferienbetreuung (wochenweise)  
Die Ferienbetreuung wird montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 13.30 Uhr angeboten.
- (2) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Verpflegungsaufwand erhoben.

### § 4 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr für die Regelbetreuung

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt zum 1. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet bei Abmeldung des Kindes mit Ablauf des Monats, auf dessen Ende das Kind abgemeldet wird.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebühr ist zum 1. jeden Monats zur Zahlung fällig und grundsätzlich durch Abbuchung an die Stadtkasse zu entrichten.
- (4) Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. September des laufenden Jahres und endet mit dem 31. August des folgenden Jahres.

### § 5 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr für die Ferienbetreuung

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn des Vormonats, in dem das Kind für die Ferienbetreuung angemeldet ist.

- (2) Die Benutzungsgebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (3) Die Gebühr ist zum 1. des Monats zur Zahlung fällig, in dem das Kind für die Ferienbetreuung angemeldet ist und grundsätzlich durch Abbuchung an die Stadtkasse zu entrichten.

**§ 6**

**Höhe der Benutzungsgebühren und des Verpflegungsaufwandes**

- (1) Die Benutzungsgebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (2) Bei der Sozialstaffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:
  - a) Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnung) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- und Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
  - b) Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt lebendem Unterhaltsleistungen erbracht werden. Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus, ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.
- (3) Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so muss der Gebührenschuldner dies unverzüglich melden. Die Gebühr wird ab dem Folgemonat neu festgesetzt. Erfolgt keine Meldung durch den Gebührenschuldner, wird die Gebühr ab dem jeweiligen Folgemonat neu festgesetzt, sobald die Änderung der Stadt Asperg amtlich bekannt ist.
- (4) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Verpflegungsaufwand je Mittagessen erhoben.
- (5) Die Höhe der Benutzungsgebühren und des Verpflegungsaufwandes für die Teilnahme am Mittagessen wird wie folgt festgesetzt:
  - a) Regelbetreuung:

Kinder im Haushalt	Betreuungsangebot Halbtagsgrundschüler ab 01.01.2025 monatlich in €	Betreuungsangebot Ganztagsgrundschüler ab dem 01.01.2025 monatlich in €
1 Kind	105,00	166,00
2 Kinder	81,00	128,00
3 Kinder	70,00	110,00
4 und mehr Kinder	51,50	81,50

b) Ferienbetreuung:

Kinder im Haushalt	Betreuungsangebot bis 13:30 Uhr an Ferientagen ab 01.01.2025 wöchentlich in €	Betreuungsangebot bis 15:00 Uhr an Ferientagen ab 01.01.2025 wöchentlich in €
1 Kind	94,00	113,00
2 Kinder	72,50	87,50
3 Kinder	51,00	61,50
4 und mehr Kinder	35,00	42,00

c) Verpflegungsaufwand je Mittagessen: 4,20 €/Essen

**§ 7**

**Gebührenermäßigung, Gebührenerhöhung und zusätzlicher Kostenersatz**

- (1) Alleinerziehende Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr in Höhe von 30 %.
- (2) Inhaber des städtischen Familienpasses erhalten eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr in Höhe von 50 %.
- (3) Beim Städtischen Familienpass handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Asperg. Die Freiwilligkeitsleistungen nach dem Städtischen Familienpass sind stets nachrangig zu Leistungen von Hilfeträgern im Sinne der Sozialgesetzbücher. Dies gilt insbesondere für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nach den Sozialbüchern II und XII bzw. nach dem Bundeskindergeldgesetz. Bei Antragsstellung sind entsprechende Nachweise über den Ausschluss einer Leistung nach den Sozialgesetzbüchern bzw. dem Bundeskindergeldgesetz vorzulegen. Auf die Richtlinien über den städtischen Familienpass in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.
- (4) Beim Verpflegungsaufwand für das Mittagessen ist bei sozialen Härtefällen eine Ermäßigung von 50 % für Inhaber des städtischen Familienpasses auf Antrag möglich. Absatz 3 gilt entsprechend.
- (5) Ein zusätzlicher Kostenersatz wird erhoben, wenn Eltern ihr Kind wiederholt und ohne triftige Gründe nicht innerhalb der schriftlich vereinbarten Betreuungszeiten aus der Einrichtung abholen. Der zusätzliche Kostenersatz beträgt 25,00 €/angefangener Stunde.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Asperg, den 24.09.2024

Bürgermeisteramt

gez.

Christian Eiberger

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Asperg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Bürgerinfo**



**Haben Sie schon die Asperger Nachrichten abonniert?**

Viele Asperger finden jeden Donnerstag eine Ausgabe der Asperger Nachrichten in ihrem Briefkasten. Als Abonnent wird man aktuell über das Geschehen in Asperg informiert.

In dieser Woche können alle mitreden, denn die Asperger Nachrichten wurden an jeden Asperger Haushalt kostenlos verteilt. Das gibt denjenigen die Chance, die das Amtsblatt nicht kennen oder schon lange nicht mehr gelesen haben, reinzuschnuppern. Die Asperger Nachrichten sind das Sprachrohr unserer Stadt.

So findet man im redaktionellen Teil der Asperger Nachrichten alle amtlichen Bekanntmachungen, Ankündigungen zu den örtlichen Festen und Veranstaltungen, Berichte zu den aktuellen Geschehnissen in Asperg, die Alters- und Ehejubilare sowie die Ärzte- und Apothekennotdienste. Aber damit nicht genug: Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kirchen, Vereine und Parteien finden ebenfalls ausreichend Informationsfläche.

Zusätzlich zum redaktionellen Teil der Asperger Nachrichten gibt es auch noch den Anzeigenteil. Wer eine Wohnung sucht oder sein Auto verkaufen möchte, kann dort eine Annonce aufgeben. Ebenso informiert Sie der örtliche Handel über die neusten Angebote oder bietet seine Dienstleistungen an.

Mehr als 150 Redakteure versorgen die Leser so das ganze Jahr mit den wichtigsten Informationen. Die Asperger Nachrichten gehören somit eigentlich in jeden Haushalt. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung, Haupt- und Ordnungsamt, Tel. 07141/269-216. Weitere Informationen sowie einen Link zum Bestellformular finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de) in der Rubrik Rathaus § Service.

Wir freuen uns über jeden neuen Abonnenten der Asperger Nachrichten.

## Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Asperger Kirbe am 6. Oktober 2024

Anlässlich des jährlich im Rahmen der Asperger Kirbe stattfindenden verkaufsoffenen Sonntags hat der Gemeinderat der Stadt Asperg in seiner Sitzung am 05.07.2011 folgende Satzung beschlossen, welche bereits in den Asperger Nachrichten vom 14.07.2011 bekannt gemacht worden ist:

### Satzung der Stadt Asperg vom 05.07.2011 über das jährliche Offenhalten von Verkaufsstellen am ersten Sonntag im Oktober

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Asperg in seiner Sitzung am 05.07.2011 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Zulässige Öffnungszeiten

Aus Anlass der jährlich am ersten Sonntag im Oktober stattfindenden Asperger Kirbe dürfen in der Stadt Asperg im gesamten Stadtgebiet die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung Baden-Württemberg jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2 Arbeitnehmerschutz

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes, insbesondere die Vorschriften des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung, zu beachten.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Flohmarkt zur Asperger Kirbe

Am Sonntag, dem 6. Oktober 2024, findet zur Asperger Kirbe in der Seestraße und den angrenzenden Straßen ein Flohmarkt statt. Die Veranstaltungszeit ist von 11 bis 18 Uhr, Anfahrt ab 7 Uhr, Aufbau ab 9 Uhr.

Weitere Infos und Möglichkeit zur Anmeldung:  
Veranstaltungsagentur Timke  
[www.timke.com](http://www.timke.com) oder Tel. 07147 - 1 33 99

## Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund der Asperger Kirbe

Einhergehend mit der Asperger Kirbe kommt es am Sonntag, den 6. Oktober zu folgenden Verkehrsbeeinträchtigungen bzw. Straßensperrungen:

Die Bahnhofstraße und die Bogenstraße sind wegen des Kirbemarktes gesperrt.

Parallel zum Kirbemarkt findet ein gewerblicher Flohmarkt statt. Hierzu ist es erforderlich, die Wilhelmstraße und die Seestraße bis zur Einmündung Karlstraße sowie die Augustenstraße zwischen Bahnhofstraße und Seestraße ebenfalls voll zu sperren.

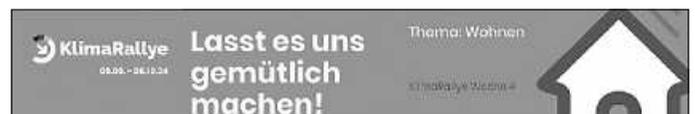
Das Einfahren in diese Straßen sowie das Ausfahren aus privaten Grundstücken in diese Straßen ist daher nicht möglich.

Auch gilt am Kirbesonntag in den bereits genannten Straßen beidseitig ein absolutes Haltverbot. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt.

Die Busse verkehren wegen des Festbetriebs in der Bahnhofstraße über die Eglosheimer Straße. Die Bushaltestelle Wilhelmsplatz wird in die Eglosheimer Straße auf Höhe des Lurer Platzes verlegt.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die erforderlichen Sperrungen und Haltverbote.

## Endspurt der KlimaRallye – Woche 4



Die vierte und letzte Woche der KlimaRallye 2024 läuft schon seit ein paar Tagen. Es geht um das Thema „Wohnen“. Wissen Sie, wie viel Energie Sie für Ihren Wohnraum benötigen? Beobachten Sie diese Woche Ihren Stromzähler. In Ihrem Wohnumfeld gibt es vielfältige Möglichkeiten Energie einzusparen.

Im 2zero Newsletter #54 wurde informiert, dass der Gebäudesektor wesentlich zum Klimawandel beiträgt. Er verursacht in Deutschland etwa 30 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Um diese zu reduzieren, sind Maßnahmen wie energetische Sanierungen und der Einsatz neuer Heiztechnologien, wie zum Beispiel Wärmepumpen, erforderlich. Für die Stadt Asperg wurde bereits ein kommunaler Wärmeleitplan erarbeitet. Geprüft werden soll, ob und wo eventuell Nahwärmenetze errichtet und mit klimafreundlichen individuellen Heizquellen geheizt werden kann. Dazu wurde in den Asperger Nachrichten bereits berichtet.

Sofern darauf Einfluss genommen werden kann, lässt sich durch gut gesteuerte Haustechnik der Energieeinsatz für Licht, Wärme und elektrische Geräte deutlich reduzieren.

Als Challenge kann diese Woche z. B. auf den Fön verzichtet und die Haare luftgetrocknet werden. Viele Elektrogeräte lassen sich über eine schaltbare Steckdose komplett vom Netz trennen und der Standby-Strom eingespart werden. Beim Austausch von größeren Elektrogeräten könnten Sie auf die Energieeffizienz und den Strombedarf achten. Entscheiden Sie sich für die sparsamere Variante, auch wenn sie vordergründig vielleicht nicht die günstigere ist.

Was den Heizbedarf betrifft, können Sie über mehrere Tage prüfen, ob Sie auch mit einem Grad weniger im Raum zurechtkommen können und ob sich kontrollierte Thermostat-Ventile installieren lassen. Durch eine Zirkulationspumpe kann in den Warmwasserleitungen permanent und sehr zügig Warmwasser aus dem Hahn genutzt werden. Ist das wirklich nötig? Hier lässt sich durch eine Zeitsteuerung einiges an Strom für die Pumpe einsparen, wenn diese z. B. nur zu bestimmten Uhrzeiten läuft oder auf Bedarf (Bewegungsmelder) anspringt. Erkunden Sie sich hier nach cleveren Lösungen.

Die Außenbereiche des Wohnraums gehören mit in unseren Lebensraum. Auch hier können Sie etwas für ein besseres Klima oder sogar etwas für das angepasste Stadtklima tun. Wo könnte eine netzgebundene Beleuchtung sein und wo könnten Sie mit solarbetriebener Technik eine angenehme Atmosphäre schaffen? Kann man gegen die Erwärmung des Wohnumfeldes und des Gebäudes Schattenspenden einsetzen? Nutzen Sie Möglichkeiten wie Balkonsolaranlage oder einer PV-Anlage auf dem Dach um eigenen Strom zu erzeugen und sogar eine Beschattung des Daches zu erreichen. Mehr Infos finden Sie auf der offiziellen KlimaRallye-Website der Stadt [www.2zero.earth/klimarallye/stadt-asperg](http://www.2zero.earth/klimarallye/stadt-asperg). Im unteren Teil der Seite unter „Los geht's“ finden sich die Links auf GooglePlay und den Apple AppStore.

Bei Fragen zur Rallye und für Anregungen, was in Asperg für ein nachhaltiges Leben und für den Klimaschutz Weiteres getan werden kann, melden Sie sich per E-Mail an [klima@asperg.de](mailto:klima@asperg.de).

## Sicher zu Fuß zur Schule statt mit dem „Elterntaxi“: Informationsabend für Eltern am 09.10.2024 um 18:30 Uhr

Das neue Schuljahr hat begonnen. Vor Unterrichtsbeginn spielen sich dann wieder vor vielen Schulen chaotische Szenen ab, wenn Eltern gleichzeitig ihre Kinder mit dem Auto bringen. Verstopfte Straßen, Zeitdruck und Hektik führen nicht selten zu unachtsamem und aggressivem Verhalten; wild geparkte Autos versperren Wege und Sichtachsen.

Aber wie bringe ich nun mein Kind sicher zur Schule?

Darüber möchte das Ordnungsamt der Stadt Asperg zusammen mit der Kreisverkehrswacht Ludwigsburg informieren.

Daher würden wir uns freuen, wenn Sie als Eltern an unserer Informationsveranstaltung „Sicher zu Fuß zur Schule statt mit dem Elterntaxi“ am 09.10.2024 um 18:30 Uhr im Keltensaal teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

### „Elterntaxis“ gefährden die Verkehrssicherheit

#### Problem Elterntaxis

Die Schule soll die Kinder für das Alltagsleben rüsten und ihnen dabei wichtige Hilfsmittel an die Hand geben. Aber nicht nur in den Schulklassen kann man etwas lernen, sondern auch auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause soll gerade den Kleinsten das Verhalten im Straßenverkehr; sei es als Fußgänger oder Radfahrer, beigebracht werden. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, und Sie werden bemerken, dass Ihr Kind mit jedem Tag mehr Sicherheit im Straßenverkehr erlangt. Außerdem bewegt sich Ihr Kind an der frischen Luft, was zu einer besseren Leistungsfähigkeit im Unterricht führt. Und mal ganz ehrlich, die Fußwege zu den Schulen sind im Regelfall keine Wanderungen. Verzichten Sie deshalb, wenn möglich, auf den Service „Elterntaxi“, der eventuell durch falsches Verhalten des Fahrzeuglenkers (z. B. Parken auf Gehwegen, Rückwärtsfahren, Stresssituation) eine Gefährdung von anderen Kindern mit sich bringen kann.

Denn vor Unterrichtsbeginn spielen sich regelmäßig vor vielen Schulen chaotische Szenen ab, wenn Eltern gleichzeitig ihre Kinder mit dem Auto bringen. Verstopfte Straßen, Zeitdruck und Hektik führen nicht selten zu unachtsamem und aggressivem Verhalten; wild geparkte Autos versperren Wege und Sichtachsen.

Auch das Verhalten der Eltern im Straßenverkehr nehmen die Kinder wahr und sehen es als Vorbild an. Verhalten Sie sich deshalb bitte im Straßenverkehr so, wie Sie es von Ihnen und anderen Kindern und auch von anderen Verkehrsteilnehmern erwarten. Seien Sie ein gutes Vorbild!

#### Den Schulweg kennenlernen

Helfen Sie bitte mit, dass die Kinder sicher in die Schule und von der Schule wieder nach Hause kommen. Besprechen Sie mit Ihrem Kind seinen Weg zur Schule. Begleiten Sie Ihr Kind bei einem Gefühl von Unsicherheit anfangs und achten Sie am Beispiel älterer Kinder auf Ablenkungsmöglichkeiten, wie die Bäckerei, den Kiosk, das Schreibwarengeschäft oder Ähnliches. Wenn Ihr Kind farbenfrohe, leuchtende Kleidung liebt – recht so. Je heller und bunter die Kleidung, umso sicherer ist das Kind. Eher gesehen werden, hilft, Unfälle zu verhindern.

Gehen Sie mit Ihrem Kind über die stark befahrenen Straßen, achten Sie bitte auch auf das Verhalten anderer Kinder und weisen diese – falls notwendig – auf die dort vorhandenen Gefahren hin. Ist Ihr Kind an einzelnen Gefahrenstellen immer noch weiterhin unsicher, sollten Sie es nach Möglichkeit weiterhin über diese Gefahrenstellen hinweg begleiten.

#### Straßenquerungen

Im Kurvenbereich und hinter parkenden Autos soll den Kindern beigebracht werden, die Straße nicht zu überqueren, sondern ausschließlich an übersichtlichen Stellen des Straßenverlaufs. Vor der Straßenquerung muss sorgfältig nach rechts und links geblickt werden. Die Straße wird erst dann überquert, wenn kein Auto in Sicht ist. Soweit möglich, sollte die Straßenseite an den Fußgängerampeln, Zebrastreifen oder mithilfe von Querungshilfen gewechselt werden.

#### Überwege

Ampeln fallen aus, haben Wartezeiten oder auch geteilte Grünphasen, die das Wechseln der Fahrbahnseite nur in zwei Abschnitten

zulassen. Zudem vertrauen viele Kinder blind auf das „Funktionieren der Ampel und des Autofahrers“. Zebrastreifen und Querungshilfen erfordern den Augenkontakt mit dem Autofahrer. Erst, wenn dieser angehalten hat, darf die Fahrbahn überquert werden.

#### Sicherheit, Schulweg und Umweltschutz

Neben der Kindererziehung sind auch der Klimawandel und die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Aufkommens weiterhin Themen, welche regelmäßig in unseren Medien präsent sind. Sicherlich denken Sie jetzt daran, in welchem Kontext diese Themen zum Schulwegplan stehen. Ist es nicht auch heutzutage immer noch so, dass Fahrzeuge auf Kurzstrecken die meisten Emissionen verursachen und das Verkehrsaufkommen auf unseren Straßen deutlich zugenommen hat? Sicherlich ist heutzutage das Auto immer noch die bequemste Variante, um von A nach B oder auch zur Schule zu kommen.

Jeder Schritt zu Fuß setzt ein Zeichen für den praktizierten Umweltschutz. Die Fakten sind in groben Zügen allen bekannt: Der motorisierte Verkehr stellt in den Städten die Hauptquelle der Luftverschmutzung und des Lärms dar; er verbraucht Energie- und andere Rohstoff-Ressourcen. Dennoch werden in deutschen Städten die Kinder immer noch häufig mit dem Auto zur Schule gefahren. Die Umweltauswirkungen dieser vielen und zumeist sehr kurzen Autofahrten sind nicht zu vernachlässigen und jeder kann hier einen sehr praktischen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz leisten.

#### Ist mein Kind nicht erst mal im Auto sicherer als zu Fuß?

Nicht zwangsläufig. Der Anteil der als Pkw-Insassen verunglückten Grundschulkinder steigt seit Jahren an. Verstärkte Polizeikontrollen zu Beginn der Schuljahre haben dies bestätigt. Teilweise sitzen Kinder in Autos nicht richtig gesichert. So wurden Kinder mit aufgezogenem Schulranzen/Rucksack im Fahrzeug gesehen, Sicherheitsgurte sind verdreht oder kein genügender Kindersitz ist vorhanden. Eine Nackenstütze und der Sicherheitsgurt erfüllen somit leider den gewünschten Zweck nicht mehr. Bei Unfällen ist daher mit erheblichen Verletzungen zu rechnen.

#### Fahrrad fahren als Alternative zum Laufen?

Wenn die Entfernung zur Schule es erlaubt, raten Verkehrsexpertinnen und -experten grundsätzlich dazu, Grundschulkinder zu Fuß zur Schule gehen zu lassen. Somit bekommen Sie die Gelegenheit, natürlich mit Unterstützung der Eltern, zu sicheren Verkehrsteilnehmern zu werden.

Der Rat daher an die Eltern: Lassen Sie Ihr Kind nach dem gemeinsamen Ablaufen des empfohlenen Schulweges zu Fuß zur Schule gehen. Falls das Fahrrad doch bevorzugt werden sollte, achten Sie bitte auf unsere nachfolgend aufgeführten Hinweise.

Was sollten Sie dabei beachten/tun?

- Eine Warnweste ist nicht verkehrt; genauso ein Schulranzen mit reflektierenden Streifen.
- Lassen Sie Ihr Kind in der Dunkelheit hellere Kleidung tragen. Kinder sind im Straßenverkehr aufgrund der Körpergröße nicht so deutlich sichtbar wie wir Erwachsenen.
- Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg mehrmals ab. Verhalten Sie sich dabei vorbildlich und weisen Sie Ihr Kind auf besondere Verkehrspunkte hin.
- Achten Sie darauf, dass das Fahrrad verkehrssicher ist (Licht, Schutzblech, Klingel etc.). Es ist zwar keine Pflicht, aber ein Fahrradhelm sollte immer getragen werden.

#### Wenn Sie Ihr Kind trotzdem mit dem Auto zur Schule bringen, denken Sie an Folgendes:

- Nehmen Sie sich auch hier ausreichend Zeit.
- Parken Sie mit Ihrem Fahrzeug keine Gehwege zu.
- Fahren Sie an Zebrastreifen mit erhöhter Vorsicht heran, halten Sie ggf. an.
- Denken Sie auch daran, dass Kinder im Straßenverkehr erst noch lernen müssen und Sie als Vorbild wahrnehmen.

## Anmeldung zum Asperger Weihnachtsmarkt 2024

Am 30. November und 1. Dezember findet in Asperg der Weihnachtsmarkt statt. Wenn auch Sie Lust haben, den Weihnachtsmarkt mit einem Stand zu bereichern, freuen wir uns über eine Anmeldung. Einen entsprechenden Anmeldebogen finden Sie in dieser Ausgabe der Asperger Nachrichten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



## Anmeldung zum Asperger Weihnachtsmarkt am 30. November und 01. Dezember 2024

- Ich/Wir nehme(n) am Asperger Weihnachtsmarkt am 30.11. und 01.12.2024 teil.
- Der Ausschank von **alkoholischen Getränken** ist geplant.  
In diesem Falle wird Ihnen automatisch eine gebührenpflichtige Gestattung ausgestellt.

\_\_\_\_\_  
Name / Verein / Schulklasse

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner, Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer / Handynummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Faxnummer / E-Mailadresse

mit folgendem Warenangebot:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein/unser Marktstand hat \_\_\_\_\_ **laufende Meter**.

Ich/wir benötigen folgende Anzahl an **normalen Strom-Anschlüssen**: \_\_\_\_\_

Ich/wir benötigen folgende Anzahl an **Starkstrom-Anschlüsse (32A)**: \_\_\_\_\_

Ich/wir möchten \_\_\_\_\_ **Gläser mit Körben** von der Stadt Asperg gebührenfrei ausleihen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**(Mit Ihrer Unterschrift wird die Anmeldung verbindlich!)**

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 02.11.2024** an:

Stadtverwaltung Asperg  
Ordnungsamt  
Marktplatz 1  
71679 Asperg  
Fax: 07141/269-253  
E-Mail: ordnungsamt@asperg.de



## Telefon-/Fax- und E-Mail-Verzeichnis der Stadt Asperg

Zentrale: 07141/269-0

Fax: 07141/269-253

E-Mail: [info@asperg.de](mailto:info@asperg.de)

Referat des Bürgermeisters				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
<b>Christian Eiberger</b>	<b>Bürgermeister</b>	269-212	<a href="mailto:c.eiberger@asperg.de">c.eiberger@asperg.de</a>	201
Stefanie Kürschner	Sekretariat Bürgermeister, Wirtschaftsförderung	269-213	<a href="mailto:s.kuerschner@asperg.de">s.kuerschner@asperg.de</a>	202

Hauptamt (Rathaus, Marktplatz 1) Amtsleiter: Volker Gramlich				
Sachgebiet Hauptverwaltung				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
Volker Gramlich (Amtsleiter)	Leitung Hauptamt, Leitung Sachgebiet Hauptverwaltung, Vereinsangelegenheiten, Städtepartnerschaft, Internetauftritt, Datenschutz, allgemeine Rechtsangelegenheiten	269-210	<a href="mailto:v.gramlich@asperg.de">v.gramlich@asperg.de</a>	304
Colin Cichy	Geschäftsstelle des Gemeinderates, Jugendbeteiligung, Asperger Nachrichten	269-216	<a href="mailto:c.cichy@asperg.de">c.cichy@asperg.de</a>	305
Patricia Fischer	Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, Museum Hohenasperg, Stadtführungen, Stadtfest, Asperger Kirbe (außer Kirbemarkt)	269-231	<a href="mailto:p.fischer@asperg.de">p.fischer@asperg.de</a>	306
Björn Kirchler	Infothek	269-0	<a href="mailto:b.kirchler@asperg.de">b.kirchler@asperg.de</a>	Infothek
Melanie Giordano	Amtsbotin, Registratur, Stadtarchiv	269-217	<a href="mailto:m.giordano@asperg.de">m.giordano@asperg.de</a>	Infothek
Claudia Simone	Amtsbotin, Registratur, Stadtarchiv	269-219	<a href="mailto:c.simone@asperg.de">c.simone@asperg.de</a>	Infothek
Sachgebiet Innere Verwaltung				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
Anja Lesch (Sachgebietsleitung)	stellvertretende Leitung Hauptamt, Leitung Sachgebiet Innere Verwaltung, Personalangelegenheiten	269-260	<a href="mailto:a.lesch@asperg.de">a.lesch@asperg.de</a>	315
Melanie Kämmle	Personalangelegenheiten	269-263	<a href="mailto:m.kaemmle@asperg.de">m.kaemmle@asperg.de</a>	313A
Fatime Karadal	Personalangelegenheiten	269-262	<a href="mailto:f.karadal@asperg.de">f.karadal@asperg.de</a>	313A
Marcel Hintz	zentrale Organisationsangelegenheiten	269-264	<a href="mailto:m.hintz@asperg.de">m.hintz@asperg.de</a>	314
Theresa Wald	Arbeitssicherheit, Gesundheitsmanagement	269-269	<a href="mailto:t.wald@asperg.de">t.wald@asperg.de</a>	314
Joachim Langsch	Digitalisierung, EDV-Administration	269-268	<a href="mailto:j.langsch@asperg.de">j.langsch@asperg.de</a>	313
Kevin Torres	EDV-Administration	269-267	<a href="mailto:k.torres@asperg.de">k.torres@asperg.de</a>	313
Sachgebiet Bildung und Betreuung				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
Irina Zink (Sachgebietsleitung)	Leitung Sachgebiet Bildung und Betreuung, Schulangelegenheiten, Kindertageseinrichtungen, Städtische Kinder- und Jugendarbeit, Familienbüro, Bücherei	269-266	<a href="mailto:i.zink@asperg.de">i.zink@asperg.de</a>	305
Stephanie Knorpp	Fachkoordination Kindertageseinrichtungen	269-261	<a href="mailto:s.knorpp@asperg.de">s.knorpp@asperg.de</a>	309
Daniela Blochinger	Grundschülerbetreuung	269-261	<a href="mailto:d.blochinger@asperg.de">d.blochinger@asperg.de</a>	309
Kristin Schneider	Gebührenveranlagung Kindertageseinrichtungen, Abrechnung Teilnahme Mittagessen Kindertageseinrichtungen, Bildungs- und Teilhabepaket	269-265	<a href="mailto:k.schneider@asperg.de">k.schneider@asperg.de</a>	309

Ordnungsamt (Rathaus, Marktplatz 1)				
Amtsleiter: Marcel Schaich				
Sachgebiet Bürgerservice, Brand- und Bevölkerungsschutz				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
Marcel Schaich (Amtsleiter)	Leitung Ordnungsamt, Leitung Sachgebiet Bürgerservice, Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, Wahlen	269-240	m.schaich@asperg.de	220
Harald Beier	Verkehrsüberwachung, Aufgaben der Ortspolizeibehörde	269-242	h.beier@asperg.de	213
Sandra Huttenlocher	Verkehrsüberwachung, Aufgaben der Ortspolizeibehörde	269-248	s.huttenlocher@asperg.de	213
Michael Dahm	Feuerwehrwesen, Bevölkerungsschutz	269-218	m.dahm@asperg.de	219
Christina Ebner	Meldewesen, Pässe, Ausweise, Fischereischeine, Führungszeugnisse, Gewerberecht, Fundamt	269-233	c.ebner@asperg.de	111
Selina Kaiser	Meldewesen, Pässe, Ausweise, Fischereischeine, Führungszeugnisse, Gewerberecht, Fundamt	269-234	s.kaiser@asperg.de	111
Janina Glanz	Meldewesen, Pässe, Ausweise, Fischereischeine, Führungszeugnisse, Gewerberecht, Fundamt	269-235	j.glanz@asperg.de	111
Sachgebiet Ordnungs- und Personenstandswesen/Soziales				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
N.N.	stellvertretende Leitung Ordnungsamt, Leitung Sachgebiet Ordnungs- und Personenstandswesen/Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Obdachlosenunterbringung, Märkte	269-245		215
Nadine Bäßler	Asylangelegenheiten	269-246	n.baessler@asperg.de	215
Leonie Ganzenmüller	Standesamt, Friedhofswesen	269-243	l.ganzenmueller@ asperg.de	218
Jadranka Kovacevic	Rentenangelegenheiten, Soziales, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine, städtischer Familienpass, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	269-241	j.kovacevic@asperg.de	216

Kämmerei (Rathaus, Marktplatz 1)				
Amtsleiter: Pascal Hirsch				
Sachgebiet Kasse und Liegenschaften				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
Pascal Hirsch (Amtsleiter)	Leitung Kämmerei, Leitung Sachgebiet Kasse und Liegenschaften, Haushalts- und Finanzplanung, Jahresrechnung, kaufmännische Leitung Stadtwerke	269-220	p.hirsch@asperg.de	206
Isabela Mihaescu	Umsatzsteuerrecht, stellvertretende kaufmännische Betriebsleitung Stadtwerke, Darlehensverwaltung Stadtwerke, Freibad	269-222	i.mihaescu@asperg.de	210
Annette Mehrens	Wasserverbrauchsabrechnung, Niederschlagswassergebühr, Hundesteuer	269-227	a.mehrens@asperg.de	209
Tina Jung- Schulz	Rechnungswesen, Abgabenzahlungen, Vollstreckungen	269-228	t.jung- schulz@asperg.de	311
Tanja Köppl	Liegenschaften, Vollstreckungen	269-274	t.koepl@asperg.de	207
Hatka Masinovic	Rechnungswesen, Abgabenzahlungen	269-223	h.masinovic@asperg.de	311
Yasemin Yildirim	Rechnungswesen, Abgabenzahlungen	269-270	y.yildirim@asperg.de	311

Sachgebiet Haushalt				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
Lisa Feeß	stellvertretende Leitung Kämmerei, Leitung Sachgebiet Haushalt, Steueramtsleitung, Haushaltswesen, Gewerbesteuer, Anlagenbuchhaltung, Darlehensverwaltung, zentrale Gebührenkalkulationen, Abwasserbeiträge, Wasserversorgungsbeiträge, Erschließungsbeiträge	269-224	l.feess@asperg.de	207
Thomas Kercher	Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer, Versicherungswesen	269-226	t.kercher@asperg.de	211

Bauamt (Außenstelle Bahnhofstraße 4) Amtsleiter: Tobias Wolf				
Sachgebiet Hoch- & Tiefbau, Gebäude				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
Tobias Wolf (Amtsleiter)	Leitung Bauamt, Leitung Sachgebiet Hoch- & Tiefbau, Gebäude, Planung von Tief- und Hochbaumaßnahmen, Bauhof	269-250	t.wolf@asperg.de	6
Reiner Hofmann	Gebäudeunterhaltung	269-272	r.hofmann@asperg.de	1
Lutz Walker	Gebäudeunterhaltung	269-272	l.walker@asperg.de	1
Gudrun Reichert	Gebäudeunterhaltung, Spielplätze, Grünanlagen	269-259	g.reichert@asperg.de	1
Sabine Rothfuß	Gebäudeunterhaltung, Straßenbeleuchtung,	269-251	s.rothfuss@asperg.de	2
Thomas Kinzinger	Gebäudeunterhaltung, Tiefbau	269-257	t.kinzinger@asperg.de	4
Michael Weickmann	Hochbaumaßnahmen, Brandschutzsanierungen	269-252	m.weickmann@asperg.de	2
Claudia Kreschel	Hallenbelegungen, Keltensaal, Reinigungsarbeiten	269-254	c.kreschel@asperg.de	3
Sachgebiet Stadtplanung und Klima				
		Telefon	E-Mail	Zimmer
Corinna Götz	stellvertretende Leitung Bauamt, Leitung Sachgebiet Stadtplanung und Klima, Stadtplanung, Stadtsanierung, Mobilität	269-255	c.goetz@asperg.de	5
Alexander Greschik	Energiemanagement, Klimaschutz	269-258	a.greschik@asperg.de	3
Stephanie Owerfeldt	Klimaneutrale Stadtverwaltung	269-273	s.owerfeldt@asperg.de	3
Birgitte Rummel	Bauanträge, Bauberatung / Bau- genehmigungen, Hausnummerierung, Baulastenverzeichnis, Werbeanlagen, Auskunft Bebauungspläne	269-256	b.rummel@asperg.de	212 (Rathaus)

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Asperg**  
Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71679 Asperg

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)**

Besucher des Bauamtes werden gebeten mit den Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Ausgenommen hiervon ist die Baurechtsabteilung im Rathaus.

**Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes**

Montag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Beflaggung des Rathauses am 3. Oktober

Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober ist seit 1990 Deutschlands Nationalfeiertag. An diesem Datum wurde die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten vollzogen. Für das Gebiet der alten Bundesrepublik löste er in dieser Funktion den 17. Juni ab, für das Gebiet der vormaligen DDR den am 7. Oktober begangenen Tag der Republik.

Am Rathaus wird mit der Bundes- und der Europafahne beflaggt.

## Bebauungspläne digital verfügbar

Sie möchten Ihr Gebäude umbauen oder Veränderungen auf Ihrem Grundstück vornehmen? Schauen Sie sich vorab die Möglichkeiten und Grenzen auf Ihrem Grundstück an.

Hierfür bietet der Landkreis Ludwigsburg seit 2020 eine kostenlose Bürgerauskunft an. Sie können sich digital durch den Landkreis bewegen und nach Orten und Bebauungsplänen suchen. Die Kartenauskunft ist erreichbar unter dem Link: [https://karo.landkreis-ludwigsburg.de/weboffice\\_buerger/synserver?client=core&project=LRALB\\_BPL](https://karo.landkreis-ludwigsburg.de/weboffice_buerger/synserver?client=core&project=LRALB_BPL).

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an [bauamt@asperg.de](mailto:bauamt@asperg.de) wenden.

## Meldung von Schäden über die städtische Homepage

Egal, ob lockere Pflastersteine, Verunreinigungen oder eine ausgefallene Straßenlaterne – über die Homepage der Stadt Asperg unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de) können Bürgerinnen und Bürger der Stadtverwaltung auf einfachste Art einen Schaden oder einen Mangel melden.

In der Rubrik Rathaus & Service, Service und Info, Schadensmeldung finden Sie eine entsprechende Maske, die einfach nur ausgefüllt werden muss. Dort können verschiedene Schäden oder Mängel durch ein einfaches Anklicken mitgeteilt werden.

Für Bemerkungen steht ebenfalls ein entsprechendes Feld zum Ausfüllen bereit.

Nutzen Sie also das Portal, um Schäden oder Mängel möglichst unkompliziert zu melden.

Die Stadtverwaltung ist bemüht, diese schnellstmöglich zu beheben. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

## Stadt sucht Wohnungen für Flüchtlinge

Zur Unterbringung von Flüchtlingen sucht die Stadtverwaltung auch weiterhin Wohnraum.

Wer Wohnungen zur Verfügung stellen kann, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung per E-Mail an [fluechtlingshilfe@asperg.de](mailto:fluechtlingshilfe@asperg.de).

Bitte teilen Sie uns dabei bereits Details zur Größe der Räumlichkeiten, Anzahl der Zimmer und deren Ausstattung mit. Weitere Details werden dann in einem Vor-Ort-Termin besprochen.

Sofern die Stadtverwaltung die Räumlichkeiten für geeignet hält, wird sie diese anmieten und die ortsübliche Vergleichsmiete übernehmen.

Betreut werden die Hilfesuchenden vom Asperger Arbeitskreis Asyl. Die Stadtverwaltung und der Arbeitskreis Asyl bedanken sich für Ihre Unterstützung und Solidarität.

## Fundamt



### Verloren gegangene Dinge auch über das elektronische Fundbuch der Stadt suchen!

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung aller Fundsachen in den Asperger Nachrichten besteht auch die Möglichkeit, verloren gegangene Dinge über das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg auf der Homepage unter [www.asperg.de](http://www.asperg.de) zu melden.

Das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg ist in der Rubrik Rathaus & Service > Service und Info > Fundbüro online zu finden.

Darüber hinaus steht Ihnen auch das Bürgeramt jederzeit unter den Telefonnummern 07141/269-233 oder 07141/269-234 bzw. 07141/269-235 zur Verfügung.

## Klima- und Energiemanagement der Stadt Asperg

### Auf der Suche nach Abkühlung?

Cool-Map – Kühle Orte im Landkreis Ludwigsburg

Die Sommer im Landkreis Ludwigsburg werden immer heißer und das kann dem Körper sehr zu schaffen machen.

An heißen Tagen wollen wir oft nur eines:

Abkühlung.

Am besten gelingt das an kühlen Orten, z. B. am Wasser, an Schattenplätzen oder in klimatisierten Räumen.

Sie möchten wissen, wo sich öffentliche kühle Orte in Ihrer Nähe befinden?

Die „Cool-Map“ des Landkreises Ludwigsburg verrät es Ihnen! Neben Orten, die Abkühlung verschaffen, zeigt die Karte Ihnen auch, wo sich Trinkbrunnen und Refill-Stationen befinden:

<https://experience.arcgis.com/experience/b7b9f0c1360b469d961e439820df35dc>

Die Karte lebt von Ihrer Beteiligung, verraten Sie uns Ihren Lieblingssort zum Abkühlen im öffentlichen Raum in Asperg oder im Landkreis Ludwigsburg?



## Museum Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis



### Wissenswertes in der Dauerausstellung im Museum auf dem Hohenasperg

Die vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg eingerichtete Dauerausstellung im Museum widmet sich in eindrucksvoll inszenierten Räumen 23 Biografien von Gefangenen auf dem Hohenasperg, ihren Schicksalen und ihrer Zeit. Wie verlief das Leben der Häftlinge? Was dachten, was empfanden sie? Warum wollte die Staatsmacht sie hinter Gittern sehen? Wie blickte die Öffentlichkeit auf die Inhaftierungen?

### Öffnungszeiten in der Museumssaison 2024:

23.03.2024 bis 03.11.2024

Jeweils Donnerstag bis Sonntag und Feiertage von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

### Eintritt:

Erwachsene 4,00 Euro (ermäßigt 2,00 Euro)

Kinder und Schüler frei

### Information und Anmeldung zu Führungen:

Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tel.: 0711 212 3989

Fax: 0711 212 3979

E-Mail: [besucherdienst@hdgbw.de](mailto:besucherdienst@hdgbw.de)

### Informationen erhalten Sie auch über die Stadtverwaltung Asperg:

Hauptamt

Marktplatz 1

71679 Asperg

Tel.: 07141 269-231

E-Mail: [kultur@asperg.de](mailto:kultur@asperg.de)

### Haft wegen der „bösen Schreibart“ Schubart-Spezialführung im Museum Hohenasperg Sonntag, 6. Oktober 2024, 15.00 Uhr

Art. 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in das eigene Privatleben, die eigene Familie, die eigene Wohnung und den eigenen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen der eigenen Ehre und des eigenen Rufes ausgesetzt werden.

Schubarts Peiniger, der Herzog Karl Eugen, verstieß gegen jeden Aspekt des Art. 12. Die Sonderführung aus Anlass des Todestags am 10. Oktober 1791 erinnert an den unbequemen Freigeist als Opfer absolutistischer Willkür.

Kosten: 5 € zzgl. Eintritt

### Krimiwoche Hohenasperg vom 26. Oktober bis zum 3. November Vorverkauf zur Krimiwoche in Asperg beginnt

Ein toter Winzer, Flucht aus dem Gefängnis, düstere Orte: Bei der zweiten Krimiwoche in Asperg in den Herbstferien gibt es neue, spannende Angebote. Ab sofort sind Karten im Vorverkauf erhältlich. Veranstalter ist das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Stadt Asperg.

Es geht los mit dem Familien-Exit-Game „Escape!“ im Museum Hohenasperg am Mittwoch, 30. Oktober 2024, um 17 Uhr: Die Gefängnistür ist zugefallen! Wie geht es wieder raus? Die Hohenasperg-Häftlinge vergangener Jahrhunderte geben Tipps; allerhand knifflige Aufgaben sind zu lösen, um den Weg zurück in die Freiheit zu finden. Tickets kosten 5 Euro pro Person. Anmeldungen für das Spiel für Familien, Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren nimmt das Haus der Geschichte entgegen, unter der E-Mail-Adresse [veranstaltungen@hdgbw.de](mailto:veranstaltungen@hdgbw.de).

„Wein. Berg. Tod“ ist der Titel der Krimilesung mit Kai Bliesener am 30. Oktober um 20 Uhr im Glasperlenspiel Asperg. Der Krimiautor aus Weinstadt und Öffentlichkeitsarbeiter für das Theaterhaus Stuttgart präsentiert seinen neuen Regionalkrimi: Der Tod eines bekannten Winzers aus der Region stellt die Fellbacher Bestatterin Julia Judith Schwarz vor ein Rätsel, dessen Auflösung nicht nur sie selbst in Gefahr bringt. Tickets sind im Vorverkauf für 7 Euro in der Stadtbücherei Asperg erhältlich und kosten an der Abendkasse 8 Euro.

Die Krimiführung für Erwachsene „Im Dunkeln“ zeigt am Sonntag, 3. November, um 17.30 Uhr unheimliche und unbekannte Orte auf dem Hohenasperg und im Museum. Treffpunkt ist an der Franzosenlinde an der Auffahrt zur Festung. Der Rundgang kostet 9 Euro. Anmeldungen nimmt das Haus der Geschichte entgegen, unter der E-Mail-Adresse [veranstaltungen@hdgbw.de](mailto:veranstaltungen@hdgbw.de).

## Stadtbücherei



Marktplatz 2, 71679 Asperg  
Telefonnummer: 07141 3898300  
[www.stadtbuecherei-asperg.de](http://www.stadtbuecherei-asperg.de)

### Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch		14 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 18 Uhr
Freitag		14 Uhr - 18 Uhr
Samstag	10 Uhr - 13 Uhr	

### Termine in der Stadtbücherei

**Samstag, 05.10.:** Bilderbuchkino  
Um 10:30 Uhr wird im Eingangsbereich eine animierte Boardstory gezeigt und die Geschichte dazu vorgelesen. Ab 4 Jahren, ohne Anmeldung, für alle.

**Freitag, 11.10.:** ALP - Asperg, let's play!  
Offener Spielenachmittag für Kinder und Jugendliche im Eingangsbereich der Stadtbücherei. Von 15 bis 17 Uhr, ohne Anmeldung!

**Samstag, 12.10.:** Bilderbuchkino  
Um 10:30 Uhr wird im Eingangsbereich eine animierte Boardstory gezeigt und die Geschichte dazu vorgelesen. Ab 4 Jahren, ohne Anmeldung, für alle.

### Dioramen-Ausstellung „Unterwasserwelt“

Dieses Jahr wurden beim Sommerleseclub „Heiß auf Lesen“ so viele Kreativbeiträge eingereicht wie nie zuvor. Die Vorgabe war, ein Diorama – also eine Schuhkartonszene – zum Thema „Unterwasserwelt“ zu gestalten. Über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Leseclubs hatten in den Sommerferien eine solche Unterwasserwelt gebastelt.



Foto: Stadtbücherei

Jetzt sind die Kunstwerke bis zu den Herbstferien in der Stadtbücherei ausgestellt. Ein Besuch lohnt sich!

## Familienbüro in Asperg



### Herzlich willkommen im Familienbüro

Mit dem Familienbüro, kurz FambIA, bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an.

Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfen bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
- Willkommensbesuche für Neugeborene sowie
- Informationen für zugezogene Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das Familienbüro befindet sich in der Stadthalle in der Carl-Diem-Straße 11 (Seite zum Bürgergarten).

### Kontakt:

Familienbüro Asperg  
Sabine Frank  
Carl-Diem-Straße 11  
71679 Asperg  
Telefon: 07141/9111794  
E-Mail: [familienbuero@asperg.de](mailto:familienbuero@asperg.de)  
Insta: [familienbuero\\_asperg](https://www.instagram.com/familienbuero_asperg)

### Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr  
(erster Mittwoch im Monat 14.00 – 17.00 Uhr)  
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr  
sowie Termine nach Vereinbarung.

**Kreativwerkstatt im Familienbüro**



**17. OKTOBER 24  
15.30-17.00 UHR  
KREATIVWERKSTATT  
FÜR 8-10-JÄHRIGE**

**„bunte Unterwasserwelt“**

Du hast Spaß am Malen und Basteln und Lust ein paar neue Tricks und Techniken auszuprobieren? Dann bist du hier richtig! Gemeinsam mit Frau Veronika Mayer (aktive Paten-Oma des Familienbüros) und Sabine Frank (Leiterin des FambIA) bastelt und malt ihr eine tolle Meerescollage mit Fischen, Wasserpflanzen, Schiffen, echten Muscheln und was euch sonst noch dazu einfällt! Meldet euch schnell an, die Anzahl der Plätze ist begrenzt! Wir freuen uns auf euch!



**Ort der Veranstaltung:**

Familienbüro Asperg  
Carl-Diem-Str. 11  
(Stadthalle – Eingang  
Richtung Bürgergarten)

**Bitte mitbringen:**

- Nagel- oder andere kleine Schere
- Malerkittel
- Wasserfarben
- Pinsel
- Bleistift
- Spaß am kreativen Gestalten

**Wir sorgen für:**

- restliches Material
- einen kleinen Snack und Getränk

**ANMELDUNG  
BIS 11.10.2024:**

E-Mail mit Name, Adresse, Telefonnummer und Alter an:

[Familienbuero@asperg.de](mailto:Familienbuero@asperg.de)

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, gibt es eine Warteliste. Sie erhalten eine Bestätigung per Mail zur Teilnahme

Plakat: Sabine Frank

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

**Weitere Informationen**

zu unseren Angeboten finden Sie auch unter:  
[www.jugendarbeit-asperg.de](http://www.jugendarbeit-asperg.de)

**Arbeitskreis Asyl**



**Sommerfest in der landkreiseigenen Unterkunft Seestraße**

Wie jedes Jahr gab es auch dieses Mal wieder ein Sommerfest in der landkreiseigenen Unterkunft Seestraße.

Der Sozialarbeiter der Einrichtung gemeinsam mit den Bewohnern der Unterkunft sowie dem Kinderschutzbund und dem Arbeitskreis Asyl gestalteten ein rundes Programm.

Die Frauen in der Unterkunft zauberten ein abwechslungsreiches Buffet mit tollen Köstlichkeiten.



Die Helferinnen des Kinderschutzbunds hatten zur Freude der Kinder einen abwechslungsreichen Spielparcours und Kinderschminken vorbereitet.



Alles in allem ein schöner Nachmittag.

**Radwerkstatt der Kreisdiaconie Ludwigsburg in der Königstraße**

Zu den gewohnten Zeiten:

- Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 11 - 15 Uhr und
- Freitag, 12 - 15 Uhr

sind unsere haupt- und ehrenamtlichen Helfer für Sie da.

**Gesucht werden:**

Aktuell suchen wir Kinderfahrräder. Wenn Sie ein solches zur Verfügung stellen können, bitte melden Sie sich unter den angegebenen Kontaktdaten.

**Städtische Kinder- und Jugendarbeit**



**Kinder und Jugendliche gemeinsam stark machen**

Unter dem Motto „Kinder und Jugendliche gemeinsam stärken“ unterbreitet die städtische Kinder- und Jugendarbeit allen Asperger Kindern und Jugendlichen verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Unser Angebot besteht aus:

- der Schulsozialarbeit an der Goetheschule, an der Friedrich-Hölderlin-Schule und am Friedrich-List-Gymnasium,
- der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus sowie
- der Stadtjugendpflege.

Alle gemeinsam haben wir das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und sie auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorzubereiten.

**Sie erreichen uns wie folgt:**

**Schulsozialarbeit an der Goetheschule:**

Bitte wenden Sie sich an die Stadtjugendpflege.  
Telefon: 07141/9181021; E-Mail: [stadtjugendpflege@asperg.de](mailto:stadtjugendpflege@asperg.de)

**Schulsozialarbeit an der Friedrich-Hölderlin-Schule:**

Annika Stoltz; Telefon: 07141 68121-85; E-Mail: [a.stoltz@asperg.de](mailto:a.stoltz@asperg.de)

**Schulsozialarbeit am Friedrich-List-Gymnasium:**

Uwe Eitel; Telefon: 07141 68121-15; E-Mail: [u.eitel@asperg.de](mailto:u.eitel@asperg.de)

**Offene Jugendarbeit im Jugendhaus, Seestraße 2:**

Telefon: 07141/6812034; E-Mail: [jugendhaus@asperg.de](mailto:jugendhaus@asperg.de)  
Ansprechpartner: Rainer Öxle und Louis Mehlin

**Stadtjugendpflege im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11:**

Telefon: 07141/9181021; E-Mail: [stadtjugendpflege@asperg.de](mailto:stadtjugendpflege@asperg.de)

Ansprechpartner der Stadtjugendpflege ist Tobias Keller.

Die Sprechzeiten der Stadtjugendpflege im Familienbüro sind wie folgt:

- montags von 9:00 bis 10:30 Uhr und
- mittwochs von 15:30 bis 17:00 Uhr.

**Kontaktdaten des Arbeitskreises**

**Arbeitskreis Asyl**

Gerlinde Bäßler, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Asperg, Tel.: 661601  
 Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

**Beratungsbüro Königstraße 23**

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge der Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

**Radwerkstatt der Kreisdiakonie Ludwigsburg Königstraße 23**

Detlef Bäßler, Tel.: 661601

**Öffentlicher Personennahverkehr**



**StadtTicket Asperg**

**Günstig mit dem Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet unterwegs**

Seit dem Jahr 2020 können Bürgerinnen und Bürger von Asperg mit dem StadtTicket des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart in Asperg günstiger Bus fahren.

Die StadtTickets werden als TagesTicket verkauft und kosten 3,80 Euro. Die GruppenTicket-Variante für bis zu fünf Personen ist für 7,60 Euro erhältlich. Sie gelten einen Tag lang und zusätzlich am nächsten Morgen bis 7 Uhr für beliebige viele Fahrten im Stadtgebiet. Möglich wird dieses Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Asperg, welcher die Differenz zwischen dem günstigeren StadtTicket und dem regulären Preis abdeckt.

Das StadtTicket gibt es in den Bussen, an den DB-Automaten und auch als HandyTicket über die App „VVS Mobil“.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Seite des VVS: [www.vvs.de](http://www.vvs.de)

**Instandhaltungsarbeiten zwischen Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen**

**Haltausfall auf der Linie S5**

**Zeitraum:**

**Freitag, 11. Oktober bis Samstag, 12. Oktober 2024**

In der Nacht vom 11. und 12. Oktober im Zeitraum von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr verkehren die S-Bahnen der Linie S5 Richtung Bietigheim ohne Halt an den Stationen Asperg und Tamm.

Für Fahrgäste mit Start von oder Fahrt zu den ausfallenden Stationen wird der Umstieg auf die S-Bahnen der Gegenrichtung (S5 Richtung Stuttgart / Schwabstraße) zu nutzen oder am 12. Oktober auf den Ersatzverkehr mit Bussen von Ludwigsburg nach Bietigheim mit Halt in Asperg und Tamm (Abfahrten um 0:20 Uhr und 1:20 Uhr) umzusteigen.

Bitte prüfen Sie Ihre Reiseverbindung online vor Fahrtantritt und berücksichtigen die Änderungen bei Ihrer Reiseplanung.

**S5E  Ludwigsburg, Bahnhof (Arena) - Bietigheim**

Samstag 12.10.2024			
Fahrnummer	4977 001	4977 003	
Verkehrsbeschränkungen			
Anmerkungen	⚡ EV	⚡ EV	
Ludwigsburg, Bahnhof (Arena)	0 20	1 20	
Asperg, Bahnhof	0 30	1 30	
Tamm, Bahnhof	0 36	1 36	
Bietigheim, ZOB	0 45	1 45	

⚡ Keine Fahrradbeförderung      EV Ersatzverkehr

**Instandhaltungsarbeiten zwischen Ludwigsburg und Kornwestheim**

**Haltausfälle auf den Linien S4 und S5 in der Nacht 14./15. Oktober, 21.00 Uhr bis 5:00 Uhr**

In der Nacht 14./15. Oktober im Zeitraum 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr halten die Linien S4 und S5 Richtung Schwabstraße nicht in Kornwestheim und Feuerbach.

- Fahrgäste mit Start/Ziel Kornwestheim und Stuttgart-Feuerbach wird empfohlen, in die S-Bahnen der Gegenrichtung umzusteigen.
  - Für die Haltausfälle der S4 in Kornwestheim um 4:10 Uhr und Feuerbach um 4:16 Uhr wird zusätzlich ein Ersatzverkehr mit einem Bus zwischen Ludwigsburg und Nordbahnhof eingerichtet. Der Bus fährt in Ludwigsburg, Arena um 4:12 Uhr ab.
- Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und prüfen Ihre Reiseverbindung online vor Fahrtantritt.

**S4E  Ludwigsburg, Bahnhof (Arena) - Stuttgart, Nordbahnhof**

Dienstag 15.10.2024	
Fahrnummer	4976 302
Verkehrsbeschränkungen	
Anmerkungen	⚡ EV
Ludwigsburg, Bahnhof (Arena)	4 12
Kornwestheim, Bahnhof	4 22
Stuttgart Zuffenhausen, Bf ZOB	4 30
Stuttgart Feuerbach, Bf	4 37
Stuttgart, Nordbahnhof	4 49

⚡ Keine Fahrradbeförderung      EV Ersatzverkehr

**Schleifarbeiten zwischen Leonberg und Zuffenhausen sowie Feuerbach**

**Zug- und Haltausfälle auf den Linien S4, S5 und S6 Gesamtzeitraum: Montag, 14. Oktober, bis Freitag, 18. Oktober 2024**

In den Nächten 14./15. bis 17./18. Oktober, jeweils im Zeitraum ab ca. 21 Uhr bis ca. 5.30 Uhr kommt es zu Fahrtabweichungen im S-Bahnverkehr der Linien S4, S5 und S6 wegen Schienenschleifarbeiten zwischen Leonberg und S-Zuffenhausen sowie zwischen S-Zuffenhausen und Feuerbach.

In der Nacht 14./15. Oktober

- S6 entfällt zwischen S-Zuffenhausen und Schwabstraße
- In den frühen Morgenstunden des 15. Oktobers fallen die ersten zwei Verbindungen der S6 in Richtung Schwabstraße (ursprüngliche Abfahrten in Leonberg um 4.02 Uhr (Flughafenfrühverbindung) und 4.47 Uhr) ab Leonberg aus. Ebenfalls beginnt die erste Verbindung der S60, ursprüngliche Abfahrt von S-Zuffenhausen um 4.42 Uhr erst in Renningen zur planmäßigen Abfahrtszeit um 5.09 Uhr.
- Von Leonberg nach S-Zuffenhausen wird ein Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Ab S-Zuffenhausen besteht die Möglichkeit zum Umstieg auf die S-Bahnen der Linien S4 und S5. Bitte berücksichtigen Sie die längere Fahrzeit der Busse.

In der Nacht 15./16. Oktober von ca. 21.00 Uhr bis ca. 0.30 Uhr

- S4 und S5 Richtung Schwabstraße verkehren stadteinwärts ohne Halt in Feuerbach
- S6 entfällt zwischen S-Zuffenhausen und S-Schwabstraße

In der Nacht 16./17. Oktober von ca. 21.30 Uhr bis ca. 0.30 Uhr

- S4 Richtung Marbach(N) und S5 Richtung Bietigheim verkehren stadtauswärts ohne Halt in Feuerbach
- S6 entfällt zwischen S-Zuffenhausen und S-Schwabstraße

In der Nacht 17./18. Oktober von ca. 21.00 Uhr bis ca. 0.30 Uhr

- S4 und S5 Richtung Schwabstraße verkehren stadteinwärts ohne Halt in Feuerbach
- S6 entfällt zwischen S-Zuffenhausen und S-Schwabstraße

Fahrgäste der ausfallenden S6 zwischen S-Zuffenhausen und Schwabstraße werden gebeten, die S-Bahnen der Linien S4 und S5 zu nutzen. Fahrgäste mit Start von oder Ziel zur ausfallenden Station werden gebeten, die S-Bahnen der Gegenrichtung zu nutzen.

Bitte berücksichtigen Sie diese Änderungen bei Ihrer Reiseplanung und prüfen Ihre Reiseverbindung online vor Fahrtantritt.



**REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN**

## Wohnungsnotfallhilfe Ludwigsburg



### Sprechstunde der ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe

**Dienstags von 14 bis 16 Uhr in den geraden Kalenderwochen im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11.**

Wurde Ihnen die Wohnung wegen Mietschulden oder Eigenbedarf gekündigt? Oder droht Ihnen sogar die Zwangsräumung? Dann holen Sie sich Hilfe von der Ökumenischen Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH.

Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung. Auch werden Sie dort beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt. Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter gesucht und weiterführende Hilfen vermittelt. Die Sprechstunde von Frau Grözinger findet in allen geraden Kalenderwochen dienstags von 14 bis 16 Uhr im Familienbüro der Stadt Asperg in der Carl-Diem-Straße 11 statt.

Kontakt unter:

Telefonnummer: 0176 343 826 21 (auch WhatsApp)

E-Mail: [julia.groezinger@wohnungsnotfallhilfe-lb.de](mailto:julia.groezinger@wohnungsnotfallhilfe-lb.de)

## Die Polizei informiert

### Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn schwer verletzt

Am Donnerstag (26.09.2024) kam es gegen 11:35 Uhr in der Eglosheimer Straße zu einer Kollision zwischen einem Pkw und einer Fußgängerin.

Zum Unfallzeitpunkt befuhr eine 90-jährige Fahrerin eines VW die Eglosheimer Straße in Richtung Alleenstraße. Auf Höhe eines Einkaufsmarktes lief eine 17-jährige Fußgängerin, mutmaßlich ohne auf den Verkehr zu achten, vom Fahrbahnrand auf die Fahrbahn. Hierbei wurde sie vom heranfahrenden Fiat seitlich erfasst und stürzte zu Boden.

Durch die Kollision erlitt die 17-Jährige schwere Verletzungen. Sie wurde mit dem Rettungsdienst in ein Krankenhaus gebracht. Am Fiat entstand ein Sachschaden von rund 200 Euro.

## Sonstiges



### Für die Erinnerungs- und Jugendarbeit bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Auch wenn die derzeitige Situation in der Ukraine und in Russland sehr schwierig ist, versucht der Volksbund weiterhin, Kriegstote – vor allem des Zweiten Weltkrieges – zu finden, um sie auf einen seiner Friedhöfe in der Region umzubetten. Auf diese Weise hält der Volksbund die Erinnerung an die Kriege wach. Mit seiner Arbeit an den Kriegsgräbern, vor allem aber mit seiner Friedens- und Jugendarbeit setzt er sich für Versöhnung ein und damit dafür, dass sich Krieg nicht wiederholt. „Kriege brechen nicht aus, Kriege werden gemacht“, so Wolfgang Schneiderhan, ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr und Präsident des Volksbundes. Deshalb wird der Volksbund auch in Zukunft nach den Vermissten der Weltkriege suchen, die Gräber pflegen, an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnern und vor allem seine Jugend- und Bildungsarbeit fortsetzen.

Mit seiner humanitären Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge leistet der Volksbund seit Jahrzehnten einen Beitrag zur unmittelbaren Friedensarbeit. Obwohl der Volksbund im Auftrag der Bundesregierung tätig ist, finanziert er sich zu einem großen Teil aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Bitte unterstützen Sie seine vielfältige und wichtige Friedensarbeit und spenden Sie bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf folgendes Konto:

Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg

IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64

Verwendungszweck: HS-Sammlung + Wohnort

Nur durch Ihre Spende kann die wichtige Arbeit des Volksbundes für den Frieden in der Welt fortgesetzt werden.

Herzlichen Dank!

gez. Guido Wolf MdL

Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg

gez. Hartmut Holzwarth

Vorsitzender Bezirksverband Nordwürttemberg

## Kindergärten / Schulen



### Waldorfkindergarten Asperg



#### Ein neues Kindergartenjahr hat begonnen

Das neue Kindergartenjahr im Waldorfkindergarten Strohgäu in Asperg hat begonnen. Neue Kinder kommen nach und nach bei uns an, die nächste Generation von Vorschulkindern hat stolz den Platz der Ältesten eingenommen und alle freuen sich auf ein Kindergartenjahr voll neuer Erfahrungen und Entwicklungsschritte.

Wenn Sie den Wunsch nach mehr als einer bloßen Kinderbetreuung, sondern nach einem geschützten Raum und einer individuell förderlichen Umgebung für die Entwicklung Ihrer Kinder haben, freuen wir uns, Ihnen unseren Kindergarten (für Kinder ab 3 Jahren) und unser ganzheitliches Pädagogikkonzept näherzubringen. Interessierte Familien sind eingeladen, sich bei Interesse per E-Mail zu melden ([info@waldorfkindergarten-strohgaeu.de](mailto:info@waldorfkindergarten-strohgaeu.de)) und sich auf unserer Homepage zu informieren: [www.waldorfkindergarten-strohgaeu.de](http://www.waldorfkindergarten-strohgaeu.de).



Waldorfkindergarten in Asperg, Badstraße

Foto: S. Ristok

Bei uns im Kindergarten fördern wir einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang untereinander. Das freie Spiel der Kinder steht im Vordergrund und wird als Raum gesehen, um die Fantasie des Kindes anzuregen. Das freie Spiel fördert die Arbeit an den eigenen Entwicklungsschritten. Das Kind hat die Möglichkeit, seine Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Die Umgebung ist bewusst freilassend und naturverbunden gestaltet und wirkt so anregend für die kindliche Fantasie. Die Natur und die Jahreszeiten sowie ihre wichtigen Feste und Rhythmen nehmen einen hohen Stellenwert im ganzheitlichen Erziehungskonzept unseres Kindergartens ein. Die Kinder dürfen sich im geschützten Raum individuell und gesund entwickeln und bekommen ausreichend Zeit für das kindliche Spiel, aktive Sinneserfahrungen, ausreichend Bewegung und nachahmenswerte, sinnvolle Tätigkeiten. Unser Kindergarten gibt den Kindern eine Umgebung, in der sie sich entfalten und wohlfühlen können. Hierzu gehört für uns, neben den natürlichen Spielmaterialien, auch die frische Zubereitung unserer Speisen mit biologischen Zutaten.

**Friedrich-List-Gymnasium  
Asperg****Cambridge-Zertifikate verliehen**

Das FLG gratuliert den Prüflingen der Cambridge-AG, die mit herausragenden Leistungen überzeugen konnten.

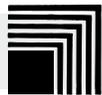
Im Rahmen der Zertifikatsverleihung zeigte sich Schulleiter Jürgen Stolle besonders erfreut über die erfolgreichen Prüfungsergebnisse und würdigte dieses zusätzliche Engagement, das die Prüflinge neben ihrem regulären Unterricht in Angriff genommen hatten.

Das renommierte Cambridge-Zertifikat auf dem Niveau CI gilt international als bedeutender Nachweis für exzellente Englischkenntnisse. Zur optimalen Vorbereitung auf die externe Prüfung am Anglo-German Institute in Stuttgart bietet das FLG eine doppelstündige Arbeitsgemeinschaft an, in der die Prüfungsformate gezielt trainiert werden.



Foto: J. Keck

Das FLG gratuliert: Erjona Ahmeti, Zoe Bär, Kathrin Burkhardt, Elanaz Erol, Nele Kipper, Vincent Malkowsky, Leni Schilder, Michelle Schulz.

**Schiller-Volkshochschule****Schnell anmelden zu den Kursen in Asperg****Erste Hilfe bei Kindern – Die wichtigsten Dinge im Überblick**

Kursnummer: 24B098303

Termin: 09.10.2024, 19:00 – 21:00 Uhr

Dozentin: Sabine Brosi

Gebühr: 19,- Euro

Ort: Stadtbücherei, Marktplatz 2

**Mehr Lebensqualität und Resilienz durch Achtsamkeit (MBSR)**

Kursnummer: 24B310203

Beginn 09.10.2024, 17:30 – 20:00 Uhr (9x)

Dozent: Siegfried Dannwolf

Gebühr: 270,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3, vhs-Raum, EG

**Comiczichnen – wer sagt, dass Träume Träume bleiben müssen?**

Workshop für mehr Kreativität und Orientierung im Leben  
Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren

Kursnummer: 24B740503

Beginn 11.10.2024, 14:00 – 18:00 Uhr (3x)

Dozent: Tobias Keller

Gebühr: 67,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3, vhs-Raum, EG

**Das Spitzenweingut Meyer-Näkel – Vielfalt nicht nur an der Ahr**

Kursnummer: 24B397003

Termin: 23.10.2024, 19:00 – 22:00 Uhr

Dozentin: Antje Weierstrahs

Gebühr: 42,- Euro

Ort: Küchenstudio Negele Küchenprofi GmbH, Alleenstraße 2

**Origami-Kartenkunst: Herbstmotive**

Kursnummer: 24B254603

Termin: 25.10.2024, 18:00 – 19:30 Uhr

Dozentin: Tomoko Kopplin

Gebühr: 15,-

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3, vhs-Raum, EG

**Märchenhafte Weihnachtssterne**

Kursnummer: 24B254103

Termin: 08.11.2024, 17:30 – 21:30 Uhr

Kursleiterin: Regina Münzenmaier

Gebühr: 31,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3, vhs-Raum, EG

**Anmeldung:**

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer. Telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an [info@schiller-vhs.de](mailto:info@schiller-vhs.de) oder im Internet unter [www.schiller-vhs.de](http://www.schiller-vhs.de)